

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 27.05.2021

Tagungsort: Großer Saal der Stadthalle Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Rüter
Frau Bürgermeisterin Schrader
Frau Bürgermeisterin Osei

CDU

Herr Brüntrup
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Kaldek
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Kuhlmann
Herr Dr. Kulinna
Herr Dr. Lange
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Frau Orłowski
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Frau Varnholt
Herr Werner

FDP

Herr Knauf
Herr Schlifter
Herr Seifert
Herr vom Braucke

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
Frau Stelze
Frau Taeubig
Herr Vollmer (Fraktionsvorsitz)

SPD

Frau Avvuran
Herr Banze
Frau Brinkmann
Herr Frischemeier
Herr Gladow
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Herr Keskin
Herr Klaus
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)
Frau Welz
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
Frau Bockerhoff
Herr Hallau
Frau Hennke
Herr Hood
Herr John
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)
Frau Pfaff
Frau Purucker
Herr Rees
Herr Schnell
Herr Wiemer

AfD

Herr Kneller
Herr Sander

Die PARTEI

Herr Hofmann
Frau Oberbäumer

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Krämer (BfB)
Herr Gugat (LiB)
Frau Rammert (Bürgernähe)

Entschuldigt fehlen:

Frau Biermann (SPD-Fraktion)
Herr Brücher (SPD-Fraktion)
Frau Kloss (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Labarbe (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion)
Herr Elias (BIG)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Grewel	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Tobien	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Wilms	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Frau Schellong	Mitarbeiterin der CDU-Fraktion
Herr Strahlke	Geschäftsführer der FDP-Fraktion
Herr Renz	Mitarbeiter der FDP-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Frau Bierbaum	Geschäftsführung Ratsgruppe Die PARTEI

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er von den den Ältestenrat bildenden Fraktionen des Rates gebeten worden sei, folgende Erklärung abzugeben:

„Mit Entsetzen haben wir die kriegerischen Ereignisse der letzten Wochen in Israel verfolgt und sind froh, dass in Zwischenzeit eine Waffenruhe vereinbart worden ist, um hoffentlich eine friedliche Lösung für den Konflikt erreichen zu können. Auch unsere langjährige Partnerstadt Nahariya ist Ziel von Raketenangriffen der Hizbollah gewesen. Und wer schon einmal dort war, weiß, was es bedeutet, wenn die Menschen gezwungen werden, sich stunden- oder tagelang in fensterlosen Schutzräumen aufzuhalten. Den Menschen in Nahariya gilt deshalb unsere besondere Solidarität und Unterstützung. Wir verbinden das mit der Hoffnung, dass sehr bald wieder eine Rückkehr zum „normalen“ Leben möglich sein wird! Ein Leben in dem alle- insbesondere israelische und palästinensische Kinder- ein friedliches Leben führen können, ein Leben, das nicht durch Angst vor Bomben- und Raketenangriffen geprägt ist.

Das Existenzrecht Israels ist Teil der Staatsräson der Bundesrepublik und wird von keiner demokratischen Partei in Frage gestellt. Dennoch ist es notwendig, das immer wieder zu betonen! Sorgen bereitet uns der zunehmende Antisemitismus in Deutschland. Es ist gut, dass sich die Bielefelder Stadtgesellschaft klar und eindeutig zu jüdischem Leben und jüdischen Einrichtungen in unserer Stadt bekennt. Denn jüdisches Leben ist integraler Bestandteil unserer Gesellschaft!

Es ist ein wichtiges Zeichen, dass der Integrationsrat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig eine Resolution mit dem Titel „Kein Raum für Antisemitismus in unserer Stadt!“ beschlossen hat. Die Fraktionen des Rates begrüßen diese Resolution und bekennen sich insbesondere zur folgenden Aussage:

„Als Integrationsrat der Stadt Bielefeld stehen wir in besonderem Maße in Verantwortung für den Erhalt des friedlichen Zusammenlebens in unserer vielfältigen Stadtgesellschaft und deshalb werden wir nicht tatenlos zusehen wie unterschiedliche undemokratische Kräfte den Konflikt im Nahen Osten, als Vorwand für das Schüren von Antisemitismus benutzen und sich dadurch gezielt gegen unsere demokratischen Werte wenden. Wir sagen mit aller Deutlichkeit nein zu jeder Art von Antisemitismus und solidarisieren uns mit den in Bielefeld lebenden jüdischen Menschen!“

Wir teilen die Forderung, den Antisemitismus nicht nur verbal zu verurteilen, sondern gezielt mit allen geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Sei es durch Begegnungs- und Dialogveranstaltungen, durch Bildungsangebote in den Schulen und an außerschulischen Lernorten, durch politische und kulturelle Veranstaltungsformate. Politik und Verwaltung werden auch weiterhin gemeinsam mit der Stadtgesellschaft gegen jede Form von Antisemitismus, Rassismus und jedwede Art der Menschenfeindlichkeit eintreten! Damit wir alle auch in Zukunft friedlich und in Vielfalt in Bielefeld zusammenleben können!“

Sodann eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und verweist auf die bekannten AHA-Regeln, die auch bei dieser Sitzung konsequent zu beachten seien. Vor den üblichen formalen Feststellungen gratuliere er zunächst Herrn Kuhlmann zu dessen Eheschließung. Anschließend stellt er den fristgerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung sei darauf hinzuweisen, dass nach Versand der Einladung noch drei Anfragen fristgerecht eingegangen seien und somit auf die Tagesordnung gesetzt werden müssten. Im Einzelnen handele es sich um eine Anfrage der FDP-Fraktion zur „Pandemiesicherheit in Schulen“ (TOP 3.1), eine Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI zu Abschiebungen (TOP 3.2) sowie eine Anfrage von Herrn Gugat (LiB) zu „Clubs als kulturelle Stätten“ (TOP 3.3). Die Antworten auf alle Anfragen seien bereits im System eingestellt, so dass er in Anbetracht eines möglichst straffen Sitzungsverlaufs vorschläge, diese zur Kenntnis zu nehmen und nach Möglichkeit auf Stellungnahmen zu verzichten.

Des Weiteren weise er darauf hin, dass sich Stadtentwicklungsausschuss und Finanz- und Personalausschuss in ihren Sitzungen am 18.05.2021 mit der Vorlage zu TOP 18 „Mobilitätsstrategie: Umsetzungskonzept Radverkehr“ nur in 1. Lesung befasst hätten, so dass er anrege, die Vorlage heute von der Tagesordnung abzusetzen. Ebenfalls abzusetzen sei der TOP 4.2 „Solidarität mit unserer Partnerstadt Nahariya“, da sich dieser durch die soeben verlesene Erklärung aus Sicht des Antragstellers erledigt habe.

Zu TOP 5 „Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld“ seien noch drei Anträge gestellt worden, und zwar ein gemeinsamer Antrag von FDP und Bürgernähe „Kinder zuerst - Infektionsschutz in Schulen“ sowie hierzu ein Änderungsantrag der Koalition von SPD, B90/Die Grünen und Die Linke. Zudem hätten CDU und FDP noch den gemeinsamen Antrag „Extra-Zeit zum Lernen – Förderprogramm für Bielefeld nutzen“ eingereicht (TOP 5.2). Zu TOP 19 „altstadt.raum“ sei die zur Beschlussfassung anstehende Beschlussempfehlung des StEA vom 18.05.2021 in das System eingestellt worden. Überdies liege zu diesem Tagesordnungspunkt eine Eingabe von Bürgerinnen und Bürgern zur Steinstraße vor, die der Bürgerausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2021 an den Rat verwiesen habe. Des Weiteren hätten die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion sowie Herr Gugat (LiB) zu diesem TOP noch Anträge vorgelegt. In Anbetracht des öffentlichen Interesses schlage er vor, den TOP vorzuziehen und ihn im Anschluss an TOP 6 zu beraten.

Abschließend teilt Herr Oberbürgermeister Clausen mit, dass aufgrund der Abwesenheit einiger Ratsmitglieder die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der FDP-Fraktion sowie die SPD-Fraktion mit der CDU-Fraktion Pairing-Vereinbarungen getroffen hätten.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) teilt mit, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses eine Vorlage erstellt habe, die sich inhaltlich zu dem gemeinsamen Antrag von CDU und FDP „Extra-Zeit zum Lernen – Förderprogramm für Bielefeld nutzen“ (TOP 5.2) verhalte. Insofern beantrage die Überweisung des Antrags an den Schul- und Sportausschuss. Nachdem keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung vorliegen, fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Tagesordnung wird erweitert um folgende Punkte:
 - TOP 3.1 Anfrage der FDP-Fraktion zur Pandemiesicherheit in Schulen
 - TOP 3.2 Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI zu Abschiebungen
 - TOP 3.3 Anfrage von Herrn Gugat (LiB) zu Clubs als kulturelle Stätten.
2. Abgesetzt wird TOP 18 „Mobilitätsstrategie: Umsetzungskonzept Radverkehr“.
3. Der TOP 19 „altstadt.raum“ wird vorgezogen und nach TOP 6 beraten.
4. Der Antrag zu TOP 5.2 „Extra-Zeit zum Lernen – Förderprogramm für Bielefeld nutzen“ wird an den Schul- und Sportausschuss verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 22.04.2021

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 22.04.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Schulen pandemiesicher machen – Was wurde bis jetzt getan? (Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.05.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1634/2020-2025

Text der Anfrage:

Frage:

Welcher Betrag wurde von Seiten der Stadt Bielefeld seit März 2020 in unsere Schulen investiert, um die Gebäude pandemiesicherer auszustatten oder umzubauen?

Erste Zusatzfrage:

Wie viele mobile Luftfilteranlagen sind nach Wissen der Verwaltung in Bielefelder Schulen in Betrieb?

Zweite Zusatzfrage:

Hat die Schulverwaltung den Betrieb mobiler Luftfilteranlagen in Schulgebäuden untersagt? Wenn ja, wie viele Geräte werden aufgrund einer solchen Intervention derzeit nicht betrieben?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Laufende bauliche Maßnahmen und Verbesserungen werden laut dem ISB nicht separat gebucht, sondern sind bedarfsgemäß Bestandteil des laufenden Geschäftes der Gebäudeunterhaltung und Projekte. Für selbstständige „Pandemiebaumaßnahmen“ existieren keine Aufträge bzw. Baumaßnahmen, weshalb es nicht möglich ist, hier einen Betrag auszuwerten. Das Amt für Schule hat die Schulen in allen Bereichen der Pandemiebewältigung unterstützt, vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung der örtlichen Hygienekonzepte. Dazu gehören umfangreiche Maßnahmen, um den bestmöglichen Infektionsschutz von allen in den Schulen tätigen Personen und der Schülerschaft sicherzustellen. Diese Maßnahmen reichen von der Bereitstellung von Spuckschutzwänden und Desinfektionsmitteln, aber auch z. B. hin zu der Schaffung ausreichender Lüftungsmöglichkeiten in den verschiedenen (Klassen-)Räumen, falls diese vorher nicht vorhanden waren.

Gemäß Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 23.02.2021 zum Thema „Mobile Luftfilteranlagen“ wird die Nutzung von in Schulen bereits vorhandenen Luftfiltergeräten befürwortet, sofern diese den Empfehlungen des Umweltbundesamtes entsprechen. Der Schulträger prüfte auf dieser Grundlage in Zusammenarbeit mit dem ISB die Voraussetzungen zum Einsatz dieser vorhandenen Luftfiltergeräte in den Schulen. Dazu wurden die städtischen Schulen mit E-Mail vom 05.03.2021 über den Beschluss des Schul- und Sportausschusses benachrichtigt und gebeten, dem Amt für Schule zu verschiedenen Aspekten (technische Funktionalitäten und Angaben zum geplanten Betrieb der Geräte) der bereits vorhandenen Luftfiltergeräten Angaben zu machen. Eine Auswertung dieser Informationen wurde durch den ISB durchgeführt. Nach aktuellem Stand sind zusammenfassend 11 zulässige Luftfiltergeräte an drei Schulen (Martinschule, Sudbrackschule u. Wellensiekschule) in Betrieb. Die Schulen, die über Luftfiltergeräte verfügten, die nicht den Empfehlungen des Umweltbundesamtes entsprachen (ebenfalls 11 Stück an den Schulen

der Grundschule am Homersen, Grundschule Brake u. Wellensiekschule), wurden nach Abschluss der Prüfungen über die Unzulässigkeit des Einsatzes informiert.

Die Gründe der Unzulässigkeit verschiedener Luftfiltergeräte bzw. die ggf. notwendigen baulichen Problemlagen lt. ISB bei Einbau von Lüftungsanlagen in bestehende Gebäude werden nachfolgend beispielhaft näher dargestellt:

1. Eine mögliche Ausstattung einer Schule mittlerer Größe mit einer RLT-Anlage (Lüftungsanlage mit Zuluft, Abluft, Luftverteilungssystem, Technikzentrale, Luftkonditionierung, Wärmezentrale, etc.) ist in einem historischen Gebäude mit einem extrem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Der ISB schätzt ganz grob einen niedrigen einstelligen Millionenbereich.
2. Eine weitere bauliche Möglichkeit stellt der Einbau von neuen Aluminiumfenstern mit Schalldämm-Fensterlüftern mit Wärmetauschern dar. Grob geschätzt wären lt. ISB Mittel von rund 260.000,-€ bei einer mittelgroßen Schule erforderlich. Technisch gesehen wäre diese Lösung nicht zielführend, da Fensterlüfter nur einen Anteil von 14 v.H. am Gesamtlüftungsbedarf eines Klassenraumes abdecken können. Die restlichen 86 v.H. müssen nach wie vor konventionell über Stoßlüftung oder Fensteröffnung sichergestellt werden.
3. Aufstellen von mobilen Luftfiltern
Hierzu verweist der ISB auf die technischen Vorgaben und Zulassungsbedingungen des Umweltbundesamtes vom Oktober 2020 (im System hochgeladen). Sämtliche Anlagen der Bauart „Luftfilter“ sind nicht in der Lage, die erforderliche Frischluft für Klassenräume bereitzustellen. Alle Anlagen arbeiten nach dem Umluftprinzip; der Luftwechsel in den Klassenräumen muss also grundsätzlich nach wie vor über Fensterlüftung herbeigeführt werden. Diese Geräte sind aus diesem Grund für den erforderlichen Luftwechsel in Klassenräumen gänzlich ungeeignet. Zudem regelt das UBA in den Zulassungskriterien das grundsätzliche Verbot von Geräten mit den folgenden Wirkprinzipien: UV-Licht, Aktivkohlefilter, Ozon und Ionisation. Ausschließlich Filter mit rein mechanischer Wirkweise (HEPA13-14) sind als reine Ergänzung einer Fensterlüftung zulässig.

Im Weiteren wurde im Schul- und Sportausschuss vom 16.03.2021 die Beauftragung der Verwaltung ausdrücklich abgelehnt, eine Abfrage bei allen städtischen Schulen durchzuführen, für welche Räume (Klassenräume, Lehrerzimmer, Mensen etc.) aus subjektiver Sicht der jeweiligen Schule eine Anschaffung mobiler Luftfilteranlagen sinnvoll ist.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

**Anfrage zu Abschiebungen und Abschiebeflügen
(Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 20.05.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1642/2020-2025

Text der Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI:

Frage:

Welche konkreten Vorteile entstehen der Stadt Bielefeld als Kommune dadurch, dass die Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld die zentrale Stelle des Landes Nordrhein-Westfalen für Flug-abschiebungen ist und

- a) für Nordrhein-Westfalen und zugleich bundesweit die Datenbank Passersatzpapier-Beschaffung durchführt,*
- b) den Ausländerbehörden und Clearingstellen im DOI-Netz über das Portal ZAI-Port; verschiedene Informationsangebote, wie z. B. die „Datenbank Identitätsklärung“, zur Verfügung stellt und*
- c) die Abschiebungsstatistik Nordrhein-Westfalen führt?*

Erste Zusatzfrage:

Wie viele Abschiebungen hat die Ausländerbehörde Bielefeld in den Jahren 2019, 2020 und 2021 (bisher) veranlasst?

Zweite Zusatzfrage:

An wie vielen Beschaffungen von Passersatzpapieren hat die zentrale Ausländerbehörde Bielefeld in den Jahren 2019, 2020 und 2021 bis zum heutigen Tag mitgewirkt?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld arbeitet als Sonderordnungsbehörde im Auftrag des Landes NRW. Ihre Aufgabenzuständigkeit ergibt sich aus der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO). Darin ist u. a. geregelt, dass die Aufgabe der Zentralstelle für Flugabschiebungen in NRW (ZFA) der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld übertragen wird. Die ZFA unterstützt das Land und die unteren Ausländerbehörden bei der Rückführung von Ausreisepflichtigen und trägt dadurch in erheblichem Maße zur Arbeitsentlastung bei den kommunalen Ausländerbehörden bei. Die Kosten der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld werden zu 100% aus dem Landeshaushalt finanziert.

- a) In der Datenbank Dokumentation Passersatzpapierbeschaffung (DokuPEP) werden bundesweit alle Passersatzbeschaffungsfälle für alle Staaten erfasst und stellen damit die Tatsachengrundlage für die Angabe „Dauer der Passersatzbeschaffung“ dar. Diese Wissensdatenbank ist insbesondere für das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt in bilateralen Gesprächen mit anderen Staaten sowie für die bundesweiten Zentralstellen und die kommunalen Ausländerbehörden bei der PEP-Beschaffung für ausreisepflichtige und ausreisewillige Ausländer eine unerlässliche Informationsquelle.
- b) Die Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld ist nach der ZustAVO zuständig für die Einrichtung von Informationsstellen und der Führung von Datenbanken, insbesondere zur Steuerung und Koordinierung der Rückkehr. Mit dem Portal ZAI-Port wurde die ZAB beauftragt, die Administration und das Hosting für eine bundesweite Plattform zu übernehmen, die als Informationssammlung verschiedenen Bundesbehörden sowie den zentralen und kommunalen Ausländerbehörden im Bundesgebiet dient. Die Datenbank Identitätsklärung ist seit eini-

ger Zeit nicht mehr aktiv.

- c) Mit Runderlass des MKFFI ist die Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld als Zentrale Rückkehrkoordination des Landes NRW (ZRK) beauftragt worden, die landesseitigen Unterstützungsleistungen bei der Rückführung zu bündeln und zu koordinieren.

Als Grundlage für operative und strategische Entscheidungen führt die ZRK eine Statistik über Rückführungen, die es den zentralen und kommunalen Ausländerbehörden ermöglicht, Sachstände und Entwicklungen im Bereich der zwangsweisen und freiwilligen Ausreise kontinuierlich zu verfolgen und hieraus sachgerechte Handlungsschritte abzuleiten.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Nach der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) ist die ZAB Bielefeld zuständig für alle aufenthaltsrechtlichen- und beendenden Maßnahmen für ausländische Personen, die in den Aufnahmeeinrichtungen des Regierungsbezirks Detmold wohnen. Im Rahmen dieser Zuständigkeit hat die ZAB Bielefeld im Jahr 2019 703 Rückführungen, im Jahr 2020 147 Rückführungen und im Jahr 2021 (bis 30.04.2021) 54 Rückführungen veranlasst.

Von der ZFA organisierte Rückführungen: (siehe Tabelle):

Jahr	2019	2020	2021
NRW Buchungen Einzelflüge	1428	460	203
Einzelflüge erledigt	550	160	34
Einzelflüge Storno	878	300	138
Einzelflüge aktuell gebucht			31

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

Die ZAB Bielefeld hat in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in Amtshilfe für andere Ausländerbehörden und aus eigener Zuständigkeit an folgenden Passersatzpapierbeschaffungen mitgewirkt:

2019:

PEP-Vorgänge: 4812
PEP-Zusagen: 3308
PEP-Ablehnungen: 1164

2020:

PEP-Vorgänge: 2737
PEP-Zusagen: 1606
PEP-Ablehnungen: 369

2021 (bis 30.04.2021):

PEP-Vorgänge: 810
PEP-Zusagen: 483
PEP-Ablehnungen: 168

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Clubs als kulturelle Stätten (Anfrage von Herrn Gugat [LiB] vom 20.05.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1621/2020-2025

Text der Anfrage von Herrn Gugat (Einzelvertreter LiB):

Frage:

Welche konkreten Maßnahmen ergeben sich für die Verwaltung aus dem Beschluß des Bundestages vom 07.05.2021, nachdem Clubs und Live-spielstätten mit nachweisbarem kulturellem Bezug nicht mehr als Vergnügungsstätten, sondern als Anlagen für kulturelle Zwecke definiert werden?

Zusatzfrage:

Welche konkreten Auswirkungen auf die Bielefelder Club- und Kulturstättenszene ergeben sich nach Einschätzung der Verwaltung, zum Beispiel für den Falkendom?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Um eine gewünschte städtebauliche Ordnung zu erzielen, beinhalten Bebauungspläne i.d.R. Baugebiete mit einem festgesetzten Nutzungskatalog gemäß der zugrundeliegenden Baunutzungsverordnung (BauNVO). Derzeit sind „Anlagen für kulturelle Zwecke“ in den meisten Gebietskategorien der BauNVO allgemein oder zumindest ausnahmsweise zulässig. Die Zulässigkeit von „Vergnügungsstätten“ ist dagegen mit Blick auf die Störwirkung deutlich eingeschränkt. Allgemein zulässig sind diese nur in Kerngebieten, eingeschränkt in Misch und urbanen Gebieten und ausnahmsweise auch in Gewerbegebieten. In Abhängigkeit ihrer konkreten Zweckbestimmung oder ihres Umfangs kann auch die Zulässigkeit in einzelnen anderen Baugebietskategorien gegeben sein, dies ist grundsätzlich auf Bauantragsebene unter Würdigung der jeweiligen Rahmenbedingungen und auf Grundlage der in Bezug auf den jeweiligen Bebauungsplan anzuwendenden Fassung der BauNVO zu prüfen (statische Betrachtung).

Konkrete Informationen, inwieweit eine rechtliche Umsetzung des genannten Beschlusses erfolgt, liegen der Verwaltung noch nicht vor.

Soweit Clubs und Livemusikspielstätten künftig in der BauNVO als kulturelle Einrichtungen und nicht wie bisher als Vergnügungsstätten klassifiziert werden, ergäbe sich hieraus in der Folge in den meisten Baugebietskategorien die Möglichkeit, entsprechende Nutzungen zuzulassen. Insbesondere bei festgesetzten „Allgemeinen Wohngebieten, Misch- und urbanen Gebieten“ wäre zukünftig eine allgemeine Zulässigkeit derartiger Einrichtungen gegeben. Dies gilt auch für im Zusammenhang bebaute Ortsteile mit entsprechendem Gebietscharakter, wie beispielsweise faktische Mischgebiete (z.B. innenstadtnahe durchmischte Gebiete). Bislang ist hier nur eine ausnahmsweise Zulässigkeit gegeben, eine potenzielle Störwirkung ist somit im Einzelfall betreiberseitig durch entsprechende Nachweise auszuschließen.

Auswirkungen ergäben sich somit zukünftig für neue Bebauungsplanverfahren und Vorhaben in unbeplanten Innenbereichen.

Die Betrachtung der (schalltechnischen) Verträglichkeit bei Nachbarschaften mit unterschiedlich stöempfindlichen Nutzungen wird jedoch in strittigen Fällen auch zukünftig im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens gutachterlich nachzuweisen sein.

Antwort auf die Zusatzfrage

Für den Falkendom bestehen nach vorläufiger Einschätzung keine Auswirkungen durch eine potenzielle Änderung der rechtlichen Grundlagen. Dieser liegt gemäß der Festsetzung des hier geltenden Bebauungsplans Nr. II/2/54.00 derzeit innerhalb eines Gewerbegebiets. Der betreffende Bereich soll durch den im Verfahren befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II/2/65.00 zukünftig als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kinder-, Jugend- und Beratungszentrum überplant werden. Damit soll der Nutzungszweck hier eindeutig geregelt und Planungssicherheit geschaffen werden.

Unabhängig von dieser beabsichtigten Änderung der planungsrechtlichen Einstufung sind die Auswirkungen des Falkendoms hinsichtlich bestehender Schallimmissionen im Hinblick auf die benachbarte Wohnbebauung zu untersuchen und Bestandsrechte rechtlich zu würdigen.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Umsetzungskonzept für ein neues Sozialticket ("Bielefeld-Pass-Ticket") ab 01.01.2022 (Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 18.05.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1596/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept für ein neues Sozialticket („Bielefeld-Pass-Ticket“) zu erarbeiten, das möglichst zum 01.01.2022 zu folgenden Tarifen realisiert werden soll:
 - a. Ganztagesticket zu einem monatlichen Preis von € 29,-
 - b. 9-Uhr-Ticket zu einem monatlichen Preis von € 15,-
 Dabei soll die derzeitige Angebotsstruktur des Tickets (Übertragbarkeit, Mitnahmemöglichkeit) unverändert bleiben.
2. Das Konzept soll spätestens im IV. Quartal dieses Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

-.-.-

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) erklärt, dass in Anbetracht der monatlichen Kosten des zurzeit geltenden Sozialtickets von 41,60 Euro für ein Ganztagesticket und von 30 Euro für ein 9-Uhr-Ticket die Bezeichnung „Sozialticket“ nicht gerechtfertigt sei. Das Ticket gebe es seit mittlerweile

zehn Jahren, in denen immer wieder über Berechnungsmodelle, Zuschuss- und Preiserhöhungen diskutiert worden sei. Der vorliegende Antrag beende diese Diskussionen und etabliere auf einer soliden Grundlage ein Sozialticket, das mit 29 Euro für ein Ganztagesticket und 15 Euro für ein 9-Uhr-Ticket diese Bezeichnung auch verdiene, wobei auch auf den stigmatisierenden Namen „Sozialticket“ verzichtet werde. Das Sozialticket sei deutlich mehr als nur eine Frage von Mobilität; vielmehr gehe es um die Teilnahme am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben. Eine frühzeitigere Umsetzung wäre sicherlich wünschenswert; da allerdings noch einige Punkte zu klären seien, wie z. B. notwendige Umrüstungen der Fahrscheinautomaten oder Abstimmungen zwischen moBiel und anderen Verkehrsbetrieben, sei die geplante Einführung des neuen Bielefeld-Pass-Tickets zum 01.01.2022 realistisch.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass das 2011 eingeführte Sozialticket ein Erfolgsmodell sei, das zwischenzeitlich von über 10.000 Personen monatlich genutzt worden sei. Da die gedeckelte Landesförderung auf immer mehr Kommunen mit entsprechenden Angeboten hätte verteilt werden müssen, seien Preissteigerungen unausweichlich gewesen. Bereits in der letzten Ratswahlperiode habe die Paprika-Koalition unabhängig von der Höhe des Landeszuschusses eine weitere Verteuerung des Tickets abgelehnt. Durch den vorliegenden Antrag werde eine Forderung des Koalitionsvertrages umgesetzt, wobei nicht zuletzt durch die Preisgestaltung auch ein attraktiver Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV geschaffen werde. Im Rahmen der Konzepterstellung müsste die Verwaltung neben den erforderlichen Absprachen mit anderen Verkehrsverbänden und der Ausarbeitung vertraglicher Regelungen mit der Stadt und der Stiftung Solidarität auch unbedingt die mit der Umsetzung einhergehenden Kosten ermitteln. Um das Ziel, das Bielefeld-Pass-Ticket zum 01.01.2022 einzuführen, erreichen zu können, müsse das Konzept zeitnah den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) beantragt, den vorliegenden Antrag zur fachlichen Beratung an den Sozial- und Gesundheitsausschuss, den Stadtentwicklungsausschuss sowie an den Finanz- und Personalausschuss zu verweisen. Erneut habe die Koalition einen Antrag in den Rat eingebracht, ohne den eigentlich vorgesehenen Weg über die Fachausschüsse zu beschreiten. Er habe kein Verständnis dafür, die Umsetzung eines Konzepts zu beschließen ohne vorher über die damit verbundenen Kosten fachlich zu beraten. In diesem Zusammenhang könne er auch nicht nachvollziehen, dass die Koalition seinerzeit das 365-Euro-Ticket abgelehnt habe und nun mit ihrem Vorschlag diesen Tarif noch unterbiete.

Herr Seifert (FDP-Fraktion) erklärt, dass ein Sozialticket sicherlich sinnvoll und notwendig sei. Allerdings müssten an der Entwicklung eines entsprechenden Konzepts die zuständigen Fachausschüsse sowie die Verwaltung zwingend beteiligt werden. Stattdessen würden ohne Berücksichtigung des Finanzierungsvorbehalts konkrete Zielvorgaben gesetzt und die Umsetzung des Konzepts gefordert, so dass die Verwaltung letztlich nur noch die Höhe der mit der Umsetzung verbundenen Kosten darstellen könne. Überdies bezweifle er, dass moBiel den geforderten Service in den bereits schon jetzt hoch ausgelasteten Spitzenzeiten umsetzen könne. Da der Antrag eine intensive fachliche Beratung erfordere, spreche

sich auch seine Fraktion für einen Verweis an die zuständigen Ausschüsse aus, um Verwaltung und Fachpolitik die Möglichkeit einzuräumen, eigene Vorschläge und Ideen zu unterbreiten.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) merkt an, dass er dem Antrag zustimmen werde. Im Übrigen würden durch eine entsprechende Beschlussfassung noch keine Fakten geschaffen, vielmehr werde die Verwaltung unter Berücksichtigung der von der Politik vorgegebenen Rahmenrichtlinien mit der Erstellung eines Konzepts beauftragt, das anschließend der Politik zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sei.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass CDU und FDP ein preislich durchaus vergleichbares 365-Euro-Ticket für alle Bielefelderinnen und Bielefelder unabhängig von deren Einkommenssituation gefordert hätten, wobei sie sich zu den daraus resultierenden Kosten in keinsten Weise verhalten hätten. Insofern verwundere es ihn, dass diese Fraktionen nunmehr bei sozial schwächer gestellten Personen die Kostenfrage in den Vordergrund stellen würden. Eine Überweisung an die Fachausschüsse lehne seine Fraktion ab.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) erinnert daran, dass bereits 1985 ein Antrag auf Einführung eines Null-Tickets für Erwerblose und Sozialhilfeempfänger gestellt worden sei, dem SPD, die Bunte Liste und die FDP zugestimmt hätten. Leider sei die Maßnahme seinerzeit aufgrund fehlender Haushaltsmittel und geänderter Mehrheiten nicht umgesetzt worden. Die heute zur Diskussion stehende Maßnahme käme 40.000 Bielefeld-Pass-Inhaberinnen und -Inhabern zugute; allerdings werde auch die moBiel GmbH unter dem Aspekt der Kundenbindung davon profitieren. Die Umsetzung des Rechts auf Mobilität sei zwangsläufig mit Kosten verbunden. Diese seien aus ihrer Sicht auch insofern gerechtfertigt, als dass die Einführung des Bielefeld-Pass-Tickets einen wichtigen Beitrag zur Verkehrswende darstelle.

Herr Kneller (Ratsgruppe AfD) erklärt, dass seine Gruppe dem vorliegenden Antrag zustimmen werde. Gerade in einer Phase, in der viele Menschen insbesondere im Niedriglohnsektor wieder Aussicht auf Arbeit hätten, sei es sinnvoll, diese zu unterstützen. Allerdings sollte dabei auch sichergestellt werden, dass nicht nur Erwerbslose, sondern auch Menschen mit niedrigem Einkommen zum Kreis der Berechtigten gehörten. Insofern sei im Rahmen der Konzepterstellung die Frage der Einkommensgrenzen zu klären.

In Anbetracht des großen Gesprächsbedarfs plädiert Herr Seifert (FDP-Fraktion) erneut für eine Überweisung an die Fachausschüsse.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erinnert daran, dass das Sozialticket ursprünglich ausschließlich aus Landesmitteln finanziert worden sei. Von dem in diesem Zusammenhang gefassten Konnexitätsbeschluss sei dann die Paprika-Koalition abgewichen und habe zusätzlich zu den Landesmitteln städtische Mittel zur Finanzierung des Sozialtickets herangezogen. Wie so oft in Fragen der Mobilitätspolitik setze die Koalition mit ihrem Antrag eine Zielvorgabe, ohne überhaupt zu wissen, mit welchem Aufwand die Umsetzung verbunden sei. Da sich in den nächsten Wochen und Monaten erhebliche Finanzierungslücken in vielen Bereichen ergeben dürften, werde der Rat zu gegebener Zeit entscheiden müssen, ob

den im Zusammenhang mit der Verkehrswende stehenden Maßnahmen weiterhin höchste Priorität einzuräumen sei. Vor diesem Hintergrund sehe auch er die Notwendigkeit, die mit der Einführung des Tickets verbundenen Auswirkungen dezidiert in den zuständigen Gremien fachlich vorzubereiten, wobei die Frage der Kosten sowie deren Finanzierung im Vordergrund stehen müsse.

Der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion, den Antrag zur fachlichen Beratung an den Sozial- und Gesundheitsausschuss, den Stadtentwicklungsausschuss sowie an den Finanz- und Personalausschuss zu verweisen, wird mit Mehrheit abgelehnt.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept für ein neues Sozialticket („Bielefeld-Pass-Ticket“) zu erarbeiten, das möglichst zum 01.01.2022 zu folgenden Tarifen realisiert werden soll:
 - a. Ganztagesticket zu einem monatlichen Preis von € 29,-
 - b. 9-Uhr-Ticket zu einem monatlichen Preis von € 15,-
 Dabei soll die derzeitige Angebotsstruktur des Tickets (Übertragbarkeit, Mitnahmemöglichkeit) unverändert bleiben.
2. Das Konzept soll spätestens im IV. Quartal dieses Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 4.2

**„Solidarität mit unserer Partnerstadt Nahariya“
(Antrag der FDP-Fraktion)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1598/2020-2025

Der Antrag der FDP-Fraktion hat sich durch die vor Eintritt in die Tagesordnung von Herrn Oberbürgermeister Clausen verlesene Erklärung erledigt.

Zu Punkt 5

Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1544/2020-2025

Herr Beigeordneter Nürnberger merkt einleitend an, dass der Inzidenzwert in Bielefeld nunmehr am dritten Tag in Folge unter dem Schwellenwert von 100 liege. Voraussichtlich werde auch der morgige Inzidenzwert mit 63 unter diesem Wert liegen, so dass von einer spürbaren Verbesserung

rung der Lage gesprochen werden könne. Dies zeige sich auch am Verhältnis zwischen der sehr hohen Zahl an Schnelltests zu den in diesem Zusammenhang festgestellten Infektionen. Die stetig sinkende Positivrate sei ein Beleg dafür, dass die 3. Welle nun auch in Bielefeld abebbe. Da nicht zu erwarten sei, dass der Inzidenzwert in den nächsten Tagen wieder die 100 überschreiten werde, ende nach dem Infektionsschutzgesetz die Notbremse in Bielefeld am kommenden Montag, was mit erheblichen Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Bereichen verbunden sei. So entfalle im Einzelhandel die Testpflicht und die Notwendigkeit der Terminvereinbarungen. Die außergastronomischen Angebote könnten ebenfalls wieder genutzt werden, Voraussetzung hierfür sei allerdings ein Negativtest. Auch im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und im Kulturbereich seien wieder deutlich mehr Angebote möglich. Herr Beigeordneter Nürnberger betont, dass diese Lockerungen zwangsläufig mit gewissen Risiken verbunden seien. Von daher müssten auch weiterhin die AHA-Regeln zwingend beachtet werden, um die positive Entwicklung nicht zu konterkarieren. Auch die Zahl der in Krankenhäusern insgesamt behandelten Personen sei mit aktuell 34 Menschen gegenüber dem Höchstwert von fast 100 Patientinnen und Patienten deutlich gesunken. Die bisher annähernd unveränderte Anzahl der intensivmedizinisch behandelten Personen dürfte diese positive Entwicklung in den in den nächsten Tagen und Wochen ebenfalls nachvollziehen. Zum Impfgeschehen sei anzumerken, dass fast täglich neue Höchstmarken aufgestellt würden und regelmäßig um 2.000 Impfungen pro Tag verabreicht würden. Im Impfzentrum werde mit großem Engagement hervorragende Arbeit geleistet, was letztlich dazu geführt habe, dass Bielefeld mittlerweile auf Platz 4 von 23 Kommunen im KVWL-Bereich liege. In Anbetracht der deutlich geringeren Zusagen an Impfstoff sei allerdings davon auszugehen, dass es hier in den Wochen zu einem Rückgang der Zahlen kommen werde. Im Gegenzug würde jedoch die niedergelassene Ärzteschaft deutlich mehr Impfstoff erhalten. Zur Vorbereitung des betrieblichen Impfens stünde die Verwaltung aktuell in engem Kontakt zu den Unternehmen sowie zur Betriebsärzteschaft. Konkrete Aussagen zu Impfmengen und zum Verfahren könnten jedoch erst auf der Grundlage eines für nächste Woche erwarteten neuen Erlasses gemacht werden.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.1

Kinder zuerst - Infektionsschutz in Schulen
(Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und Frau Rammert
[Einzelvertreterin Bürgernähe] vom 18.05.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1597/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion und von Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe)

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend für so viele Bielefelder Schulen wie möglich das Förderprogramm der Bundesregierung zum Einbau stationärer Lüftungsanlagen in Anspruch zu nehmen, eine

- entsprechende Beantragung mit dem ISB vorzubereiten und den Schul- und Sportausschuss über den Fortgang der Beantragung und Umsetzung zu informieren.
2. Bei gegenwärtigen und zukünftigen Planungen neuer Schulbauten sind stationäre Lüftungseinrichtungen immer zwingend vorzusehen.
 3. Zur Vorbereitung des neuen Schuljahres werden Klassenräume, für die die jeweilige Schulleitung dies für erforderlich hält, gemäß aktueller wissenschaftlicher Studien aus der Aerosolforschung mit Hilfe mobiler Luftfilterfilteranlagen oder Absaugvorrichtungen und Plexiglas-trennscheiben zwischen den Sitzplätzen ausgerüstet. Die Verwaltung wird beauftragt hierfür eine Konzeption zu entwickeln, eine Bedarfsabfrage durchzuführen und nach Einholung einer Dringlichkeitsentscheidung mit der Umsetzung so zu beginnen, dass nach den Sommerferien möglichst viele Klassen- und Fachräume entsprechend ausgestattet sind. Die Anwendung auf Kitas soll geprüft und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

-.-.-

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zum Antrag der FDP-Fraktion und von Frau Rammert (Bürger-nähe):

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend Vorbereitungen zu treffen, um für möglichst viele Bielefelder Schulen das Förderprogramm der Bundesregierung zum Einbau stationärer Lüftungsanlagen in Anspruch nehmen zu können. Bei der Auswahl der Lüftungsanlagen ist zu berücksichtigen, dass durch diese keine störende Geräuschkulisse in den Klassenräumen entsteht. Der ISB wird gebeten, entsprechende Anträge für die infrage kommenden Schulen vorzubereiten und sie unmittelbar nach Vorliegen der Förderrichtlinien beim Zuschussgeber einzureichen. Der Schul- und Sportausschuss ist über den Fortgang der Beantragung und Umsetzung laufend zu informieren.
2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, bei welchen Schulsanierungen und Schulneubauten der Einbau stationärer Lüftungseinrichtungen als sinnvoll erachtet werden kann.
3. Die Verwaltung wird gebeten, parallel zu einer möglichen Umsetzungsplanung der einzelnen Ein- bzw. Umbauten bestehende und neuer RLT-Anlagen die folgenden Wartungskosten für die Anlagen im Schul- und Sportausschuss darzustellen.

-.-.-

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begrüßt die positive Entwicklung und lobt insbesondere den Fortschritt bei den Impfungen sowie den Ausbau der Testmöglichkeiten. Da der Rückgang der Infektionen den Bereich der Kontaktnachverfolgung spürbar entlasten werde, sollten die freien Kapazitäten dafür genutzt werden, um beispielsweise die Einführung von SORMAS zu forcieren. Da es zur Corona-Impfung für Kinder und Jugendliche noch keine Zeitplanung gebe, könne nicht ausgeschlossen werden, dass es mit Wiederaufnahme des Schulbetriebs und insbesondere nach den Sommerferien zu Ausbrüchen kommen werde, auf die dann wieder mit den bekannten Einschränkungen, bei denen Deutschland im europäischen Vergleich ohnehin schon gemeinsam mit Dänemark weit vor allen anderen Ländern liege, reagiert werden müsse. Um das Risiko zu mini-

mieren, spreche sich seine Fraktion zum wiederholten Male für einen flächendeckenden Einsatz von Luftfiltern in Schulgebäuden aus, die aktuell hauptsächlich nur in Betrieben und Parlamenten, wie z. B. dem Landtag NRW, zu finden seien. Bedauerlicherweise habe sich die Mehrheit des Rates der Auffassung der Schulverwaltung angeschlossen und sich gegen den Einsatz mobiler Luftfilteranlagen in städtischen Schulen ausgesprochen, wobei sowohl die SPD wie auch die Grünen auf NRW-Ebene den Einsatz entsprechender Anlagen nicht nur in Klassenräumen, sondern auch in Kindertagesstätten als wichtige Ergänzung zum Lüften gefordert hätten. Demgegenüber habe Herr Dr. Witthaus als zuständiger Schuldezernent nicht nur die Frist zur Teilnahme an dem Landesförderprogramm ungenutzt verstreichen lassen, sondern auch den Betrieb der von Fördervereinen selbst angeschafften Luftfiltern mit wenig stichhaltigen Einwendungen untersagt. So dränge sich der Eindruck auf, dass Zeit eher in die Verhinderung von Luftfiltern investiert werde, als diese sinnvoll für die Erarbeitung kreativer Lösungen zu nutzen. Vor diesem Hintergrund habe seine Fraktion in Ziffer 1 des Antrages die Inanspruchnahme des Förderprogramms der Bundesregierung zum Einbau stationärer Lüftungsanlagen gefordert, was letztlich SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke in ihrem Antrag 1:1 übernommen hätten. Da in Anbetracht der Übereinstimmung eine Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion ausgebracht hätte, habe er für diese Art der Vorgehensweise kein Verständnis, zumal dadurch auch die politische Glaubwürdigkeit in Frage gestellt werde. Insofern beantrage er getrennte Abstimmung über die Punkte des FDP-Antrages, um den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke eine Zustimmung zu Punkt 1 des Antrages zu ermöglichen. Nachdem offensichtlich bei der Nutzung von stationären Luftfiltern ein Konsens festzustellen sei, könne die Ablehnung eines deutlich rascheren Einsatzes mobiler Luftfilteranlagen nur noch mit zu hohen Kosten begründet werden. Mit den 511 Klassenräumen in Bielefelder Grundschulen und den Klassenräumen der Jahrgangsstufen 5 und 6 an den weiterführenden Schulen müssten ungefähr 766 Klassenräume mit einer mobilen Luftfilteranlage für rd. 3.000 Euro pro Stück ausgerüstet werden. Die dadurch entstehenden Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 2,3 Mio. Euro, was noch nicht einmal einem Drittel der Mehrkosten des Jahnplatzumbaus und weniger als dem Eigenanteil für das unsinnige Projekt eines Fahrradparkhauses unter dem Jahnplatz entspreche. Gerade in Anbetracht des noch vor zwei Sitzungen von der Koalition gestellten Antrages, Kinder und Jugendliche, deren Bedürfnisse und das Recht auf Bildung in den Vordergrund zu stellen, sei der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln, dass SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke aus Kostengründen den Einsatz mobiler Luftfilter ablehnten.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) erinnert daran, dass bereits im Sommer letzten Jahres der Einsatz von Luftfiltern diskutiert und aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt worden sei. Auch habe die Verwaltung die Nutzung der aus Eigenmitteln der Fördervereine und Schulen angeschafften Luftreinigungsgeräte zunächst untersagt und dann toleriert, aber zu keinem Zeitpunkt ausdrücklich begrüßt. Demgegenüber unterstütze die Bielefelder Politik den Einsatz entsprechender Geräte, die im Übrigen auch in Gerichten und im Landtag NRW eingesetzt würden. Das hierfür bereitstehende Bundesförderprogramm sollte zur Anschaffung entsprechender Geräte in Anspruch genommen werden, zumal Luftreinigungsgeräte an Schulen auch über die Corona-Pandemie hinaus zur Vorbeugung vor Grippeinfektionen oder zur Entlastung bei

Allergien sinnvoll eingesetzt werden könnten. Den Antrag der Koalition lehne sie ab, da sie davon ausgehe, dass im Ergebnis an keiner Schule Luftfilter möglich sein dürften.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) erklärt, dass der Einsatz von Luftfiltern sinnvoll sei, um wieder ein Stück Normalität in den Schulalltag zurückkehren zu lassen. Von daher unterstütze seine Gruppe den Antrag von FDP und Bürgernähe, zumal Luftreinigungsgeräte auch unabhängig von Corona einen Beitrag zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten leisten könnten. Insofern seien die mit der Anschaffung verbundenen Kosten durchaus gerechtfertigt.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) betont einleitend, dass zwischen stationären Lüftungsanlagen und mobilen Luftfiltern zu differenzieren sei. Die Ziffern 1 und 2 des Antrages von FDP und Bürgernähe verhielten sich zu stationären Lüftungseinrichtungen, für deren Neueinbau in Schulen und Kitas das Bundeskabinett am 12.05.2021 eine Förderung in Höhe von 80 % der Kosten beschlossen habe. Die restlichen 20 % seien von den Gemeinden zu tragen. Diesen beiden Punkten könne seine Fraktion zustimmen. Im Übrigen registriere er im Hinblick auf die beiden zu diesem Themenkomplex vorliegenden Anträge mit Bedauern, dass sich offensichtlich die Gepflogenheit eingestellt habe, Anträge abzuschreiben. Aufgrund der in weiten Teilen vorhandenen Inhaltsgleichheit habe er jedoch die Hoffnung, dass die Antragstellenden in einer Sitzungspause einen gemeinsamen Antragstext erarbeiteten. Der Ziffer 3 des Antrages von FDP und Bürgernähe werde seine Fraktion nicht zustimmen, da Schulleitungen mit der Entscheidung, ob und wo an ihren Schulen Klassenräume gemäß aktuellen wissenschaftlichen Studien aus der Aerosolforschung mit Hilfe mobiler Luftfilterfilteranlagen oder Absaugvorrichtungen und Plexiglastrennscheiben zwischen den Sitzplätzen ausgerüstet werden sollten, überfordert seien. Zudem sei zu berücksichtigen, dass nach Expertise des Bundesumweltamtes auch mit anderen Mitteln, wie z. B. dem Lüften, der gleiche Effekt erzielt werden könne.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) stellt fest, dass er beiden Anträgen zustimmen könne und er sich von daher ebenfalls dafür ausspreche, beide Anträge zusammenzuführen. Das Thema „Luftfilter“ sei in den zurückliegenden Monaten sehr stiefmütterlich behandelt worden, wobei sich ihm die ablehnende Haltung der Verwaltung nicht erschließe. In Anbetracht der Vielzahl von Einrichtungen, in denen mittlerweile Luftfilter eingesetzt würden, stellt sich ihm als Laie die Frage, ob sich tatsächlich alle Institutionen irren würden. Zudem sei der Einsatz von Luftfiltern auch gegenüber der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft ein Signal dafür, dass ihre Sorgen und Bedenken ernstgenommen würden.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) räumt ein, dass die Punkte 1 und 2 im Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und seiner Fraktion den ersten beiden Ziffern des Antrages von FDP und Bürgernähe zwar ähnlich, aber keinesfalls identisch seien. So fordere die Koalition die Verwaltung auf, für in Frage kommende Schulen entsprechende Anträge umgehend einzureichen. Vorab sollte allerdings geprüft werden, bei welchen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der Einbau stationärer Lüftungseinrichtungen überhaupt als sinnvoll erachtet werden könne. In diesem Zusammenhang müssten auch die Wartungskosten transparent dargestellt werden. Zu den im Antrag von FDP und Bürgernähe geforderten

Einbau mobiler Luftfilteranlagen verweise er auf die unter TOP 2.1 dargestellte Priorisierung des Bundesumweltamtes (BUA), demzufolge in Schulen mit raumlufttechnischen Anlagen für die Dauer der Pandemie die Frischluftzufuhr erhöht und die Betriebszeiten der Anlagen verlängert werden sollten. In Schulen ohne entsprechende Anlagen sollte intervallartig über weit geöffnete Fenster gelüftet werden. Sofern sich Fenster in Klassenräumen nicht genügend öffnen ließen, sei zu prüfen, ob durch den Einbau einfacher ventilatorgestützter Zu- und Abluftsysteme (z. B. in Fensteröffnungen) eine ausreichende Außenluftzufuhr erreicht werden könne. Erst wenn diese Maßnahmen nicht anwendbar seien, könne aus Sicht des BUA der Einsatz mobiler Luftreinigungsanlagen als Ausnahmefall erwogen werden. Diese Einschätzung teilten im Übrigen die Landtagsfraktion von CDU und FDP, was aus der Tagesordnung des Landtags NRW E 17/1644 hervorgehe. Würden nunmehr die Klassenräume unter Missachtung der Expertise des BUA umgehend mit entsprechenden Anlagen ausgerüstet, wäre dies mit erheblichen Investitionen verbunden, für die keine Notwendigkeit bestünde. Die Absaugvorrichtungen mit Plexiglasscheiben kämen engen „Käfigen“ gleich, in denen den Schülerinnen und Schülern eine Fläche von max. 0,8 m² zur Verfügung stünde, was aus seiner Sicht unzumutbar sei. Sollte zusätzlich noch eine Lüftungsanlage installiert werden, würde über jedem Platz noch ein Absaugrohr angebracht, das sicherlich arbeitsschutzrechtliche Bedenken auslösen dürfte. Selbst wenn die Anordnung der Kabinen so realisierbar sein sollte, müssten die in der letzten Reihe sitzenden Kinder durch die Plexiglasscheiben der in den Reihen vor ihnen sitzenden Kinder schauen, um etwas auf der Tafel zu sehen, was bedingt durch Spiegelungen und Lichtbrechungen sehr schwer fallen dürfte. Da auch das Hören bedingt durch die Kabinen stark eingeschränkt sei, wären Tablet oder Notebook erforderlich, um auf digitalem Weg mit der Lehrkraft zu kommunizieren. Auf die Zwischenfrage von Herrn Schlifter, an welcher Stelle im Antrag von FDP und Bürgernähe ersichtlich werde, dass genau diese Ausstattung beabsichtigt sei, verweist Herr Dr. Schmitz auf den entsprechenden Link in der Antragsbegründung.

Herr Banze (SPD-Fraktion) verweist ebenfalls auf die notwendige Differenzierung von stationären und mobilen Anlagen. Die raumtechnischen Lüftungsanlagen seien sinnvoll, da sie nachhaltig seien und auch noch nach der Pandemie genutzt werden könnten. Vor diesem Hintergrund unterstützte seine Fraktion den Einsatz entsprechender Anlagen insbesondere unter Berücksichtigung der 80%igen Förderung für Anschaffung und Nachrüstung. Beim Betrieb solcher Anlagen sei eine übermäßige Geräuschkulisse unbedingt zu vermeiden, da hierdurch der Unterricht erheblich gestört würde. Entsprechendes gelte auch für mobile Anlagen, wobei auch festzustellen sei, dass die leisesten Geräte auch am teuersten seien. Überdies stelle sich ihm die Frage, ob es sinnvoll sei, stationäre Lüftungseinrichtungen tatsächlich immer zwingend in jedem Neubau vorzusehen, da dadurch unter Umständen der Weg für technische Innovationen verbaut werde. Insofern spreche vieles dafür, die Erforderlichkeit des Einbaus in jedem Einzelfall zu überprüfen. In eine langfristige Gesamtbetrachtung seien – wie in Ziffer 3 des Antrages der Koalition dargestellt – auch die Wartungskosten einzubeziehen. Im Übrigen teile er die Ausführungen von Herrn Dr. Schmitz zur Lautstärke und zu den Reflexionen bei den Absaugvorrichtungen mit Plexiglastrennscheiben.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) spricht sich dafür aus, beide

Anträge zusammenzuführen.

Auf Nachfrage von Herr Oberbürgermeister Clausen erklären sich FDP und Bürgernähe sowie SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke mit einer kurzen Sitzungsunterbrechung einverstanden.

-.-.-
Sitzungsunterbrechung von 18:20 Uhr – 18:23 Uhr.
-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärt Herr Schlifter, dass eine Verständigung erzielt worden sei und im gemeinsamen Antrag als Ziffer 1 der Punkt 1 des Antrages seiner Fraktion und von Frau Rammert sowie als Ziffern 2 und 3 die Punkte 2 und 3 des Antrages der Koalition übernommen würden.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s :

1. **Die Verwaltung wird gebeten, umgehend für so viele Bielefelder Schulen wie möglich das Förderprogramm der Bundesregierung zum Einbau stationärer Lüftungsanlagen in Anspruch zu nehmen, eine entsprechende Beantragung mit dem ISB vorzubereiten und den Schul- und Sportausschuss über den Fortgang der Beantragung und Umsetzung zu informieren.**
2. **Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, bei welchen Schulsanierungen und Schulneubauten der Einbau stationärer Lüftungseinrichtungen als sinnvoll erachtet werden kann.**
3. **Die Verwaltung wird gebeten, parallel zu einer möglichen Umsetzungsplanung der einzelnen Ein- bzw. Umbauten bestehende und neuer RLT-Anlagen die folgenden Wartungskosten für die Anlagen im Schul- und Sportausschuss darzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

„Extra-Zeit zum Lernen“ - Förderprogramm für Bielefeld nutzen
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 18.05.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1599/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von CDU und FDP:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Mittel für das Programm „Extra-Zeit zum Lernen“ abzurufen und entsprechende Angebote in Bielefeld zu schaffen und beginnend

mit den anstehenden Sommerferien umzusetzen.

-.-.-

Der Antrag wurde zurückgezogen und an den Schul- und Sportausschuss überwiesen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 6

Corona-Aktionsprogramm für Bielefeld - hier: Ferienspiele im Sommer und Herbst 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1263/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Für die Durchführung der Ferienspiele im Sommer und im Herbst 2021 werden insgesamt weitere 260.000 € zur Verfügung gestellt.
2. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von 260.000 € werden außerplanmäßig im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – bereitgestellt. Da eine Deckung nicht gegeben ist, verschlechtert sich das Jahresergebnis 2021 entsprechend um diesen Betrag.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

altstadt.raum (Modale Filter im und am Altstadt-Hufeisen) hier: Durchführung einer Testphase

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1006/2020-2025

Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 1657):

Beschlussvorschlag:

1. Ersetzung von Punkt 1 in der Beschlussvorlage durch:
Dem dargestellten Projektablauf wird zugestimmt. Insbesondere dauert die Testphase von Juni bis Oktober 2021. Sollte festgestellt werden, dass der Zeitrahmen für aussagekräftige Ergebnisse nicht ausreichend war, besteht die Option auf eine erneute, zeitnahe Testphase. Den zuständigen Gremien ist zur Ratssitzung im Dezember ein entsprechender Beschlussvorschlag vorzulegen. Die im Rahmen der Testphase geltenden verkehrlichen Regelungen sind unabhängig von einer solchen Beschlussfassung zwingend zwischen dem 15. November 2021 bis einschließlich 15. Januar 2022 aufzuheben.
2. Die Verwaltungsvorlage wird wie folgt geändert:
 - a) Im Punkt 2.1 wird die Steinstraße aus der Liste der Fußgängerzonen

- herausgenommen.
- b) Der Punkt 2.3 (Ausweisung der Straße Waldhof als Fahrradstraße) wird gestrichen.
 - c) Ein neuer Punkt 3.3 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Die Steinstraße wird zwischen Renteistraße und Welle zur Einbahnstraße in Richtung Welle.“
3. Punkt 4 der Verwaltungsvorlage wird ergänzt:
In die Kommunikations- und Marketingkampagne sind die zur Bewertung der Testphase zugrunde gelegten Kennzahlen und weiteren Faktoren darzustellen. Die Ergebnisse der Testphase sind anhand dieser Kennzahlen laufend in die Kampagne einzupflegen.

-.-.-

Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 1671):

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Mitte vom 06.05.2021 wird übernommen. Insbesondere auf die Ausweisung der Straße „Waldhof“ als Fahrradstraße und die Sperrung für den Kfz-Verkehr wird verzichtet.
2. Die Steinstraße wird nicht zur Fußgängerzone umgewandelt.

-.-.-

Antrag von Herrn Gugat (LiB) (Drucksache 1676)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld prüft im Rahmen des Projektes *altstadt.raum* die Beteiligung an dem Projekt „Stadt-Terrassen“ des Zukunftsnetzwerks Mobilität NRW, dessen Mitglied wir sind, um einerseits Kosten zu sparen und andererseits das Projekt *altstadt.raum* auszuweiten und zu ergänzen.

-.-.-

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.05.2021:

1. Dem dargestellten Projektablauf wird zugestimmt.
2. Um eine Umsetzung der in dem Beteiligungsverfahren erarbeiteten Maßnahmen zu ermöglichen, werden im Rahmen der Testphase folgende verkehrlichen Regelungen probeweise und befristet umgesetzt (vgl. Anlage 1):
 - 2.1 Ausweisung von Fußgängerzonen in den dargestellten Abschnitten von Ritterstraße/Renteistraße und Altstädter Kirchplatz/Hagenbruchstraße
 - 2.2 Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für andere Nutzungen in den dargestellten Abschnitten von Goldstraße und Klosterstraße/Ritterstraße
 - 2.3 Ausweisung einer Fahrradstraße in dem dargestellten Abschnitt der Straße Waldhof
 - 2.4 Einrichtung von CarSharing-Stellplätzen in Obernstraße und Gehrenberg.
3. In Ergänzung zu den Maßnahmen unter Ziffer 2. werden auf Vorschlag der Verwaltung folgende verkehrlichen Regelungen ebenfalls im Rahmen der Testphase umgesetzt (vgl. Anlage 1):
 - 3.1 Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für andere Nutzun-

gen in den dargestellten Abschnitten von Ritterstraße, Güssenstraße und Hagenbruchstraße

3.2 Einrichtung von Einbahnstraßenregelungen in der Klosterstraße/Ritterstraße, Notpfortenstraße und Neustädter Straße

3.3 Die Steinstraße wird zwischen Renteistraße und Welle zur Einbahnstraße in Richtung Welle.

- 4. Das Amt für Verkehr führt eine projektbegleitende Kommunikations- und Marketingkampagne durch. Dabei kooperiert es eng mit den Verantwortlichen für das Projekt City-Management.*
- 5. Für die Dauer der Testphase verzichtet die Stadt Bielefeld auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren in den unter den Ziffern 2. und 3. genannten Straßenräumen für Nutzungen im Rahmen des Projektes.*
- 6. Die im Rahmen der Testphase geltenden verkehrlichen Ergebnisse werden während der Auswertung der Ergebnisse und der dritten Beteiligungsphase im Februar 2022 beibehalten.*
- 7. Die Klasingstraße wird in die verkehrlichen Regelungen mit einbezogen. Die Durchgängigkeit der Klasingstraße für den Kfz-Verkehr soll unterbrochen werden. Dabei ist die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke zu gewährleisten.*
- 8. Während der Testphase muss eine Aufwertung und Attraktivierung der verkehrlich entlasteten Bereiche durch Sitzgelegenheiten, Pflanzungen etc. stattfinden.*
- 9. Geänderte Anfahrten an die vorhandenen Parkhäuser müssen frühzeitig ausgeschildert sein. Das im Rahmen der „Emissionsfreien Innenstadt“ angedachte Verkehrsleitsystem soll zudem zeitnah etabliert werden.*
- 10. Beim Umgang mit Anträgen zur Nutzung der frei werdenden Flächen durch Handel und Gastronomie bittet der Stadtentwicklungsausschuss um eine möglichst kulante und lösungsorientierte Genehmigung.*

-.-.-

Unter Verweis auf die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) vom 18.05.2021 merkt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass diese zur Beschlussfassung stehe. Überdies habe der Bürgerausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2021 eine Eingabe gegen die Verkehrsberuhigung in der Steinstraße an den Rat verwiesen. Sollte der Rat der Beschlussempfehlung des StEA, die Steinstraße zwischen Renteistraße und Welle zur Einbahnstraße in Richtung Welle auszuweisen, folgen, erübrige sich eine Entscheidung über die Eingabe.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) betont, dass die Bielefelder Altstadt aufgrund ihrer attraktiven Gestaltung und des Engagements der Gewerbetreibenden schon jetzt ein Publikumsmagnet sei. Um die Situation dennoch zu verbessern, habe der Rat am 18.06.2020 auf Antrag der damaligen Kooperation mehrheitlich die Verwaltung beauftragt, kurzfristig ein Konzept zur Etablierung modaler Filter im und am Altstadt-Hufeisen zur weiteren Verkehrsberuhigung, zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie zur Erhöhung der allgemeinen Sicherheit zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzustellen. Diesem Auftrag habe die Verwaltung mit der heute zur Beratung anstehenden Vorlage entsprochen. Um Innenstädte zukunftsfest zu machen, müssten sie attraktiv gestaltet werden und eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen. Von daher begrüße seine

Fraktion das vorliegende Grundkonzept sowie die eingebrachten Vorschläge und Ideen. Gerade die geplante Ausweitung der Fußgängerzonen und die daraus resultierenden Erweiterungsmöglichkeiten für außen-gastronomische Angebote werde zu einer erheblichen Steigerung der Aufenthaltsqualität beitragen. Diese Einschätzung werde von einem Großteil der Bevölkerung und der Mehrheit hier im Rat geteilt. Zum Verfahren sei anzumerken, dass der in Teilen von der Verwaltungsvorlage abweichende Antrag der Koalition im StEA mit Mehrheit beschlossen worden sei, so dass diese Beschlussempfehlung nunmehr zur Abstimmung stünde. Es sei wichtig, die Altstadt schon während der Testphase zu attraktivieren und im Verkehrsleitsystem schon so früh wie möglich die Änderungen aufzugreifen. Auch sei es sinnvoll, die Steinstraße nicht zur Fußgängerzone, sondern zur Einbahnstraße zu machen, die Durchgängigkeit der Klasingstraße unter Berücksichtigung der Belange der Anliegerschaft zu unterbrechen und die Straße Waldhof in eine Fahrradstraße umzuwandeln. Mit der Umwandlung dieser Straße werde dem Wunsch der angrenzenden Schulen, der Radverkehrsverbände, der Kunsthalle und den weiteren Kultureinrichtungen am Waldhof Rechnung getragen. Allerdings sei auch darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahme im Beteiligungsverfahren sehr kontrovers diskutiert worden sei und es keine eindeutige Mehrheit für die ein oder andere Variante gegeben habe. Im Beschluss des StEA sei auch der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte übernommen worden, die Testphase über die Weihnachtszeit zu verlängern. Hinsichtlich der in den letzten Tagen massiv geäußerten Kritik an der beabsichtigten Sperrung des Waldhofs für den Kfz-Verkehr sei anzumerken, dass es sich nur um einen Test handle, bei dem jederzeit gegengesteuert werden könne. Er habe durchaus Verständnis dafür, dass sich die Kritik insbesondere gegen die Sperrung des Waldhofs über die Weihnachtszeit richte. Um zu vermeiden, dass hierdurch das gesamte Projekt in Misskredit gebracht werde, stelle er für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke in Ergänzung der Beschlussempfehlung des StEA zu Punkt 2 folgenden Antrag:

Eine erste Bewertung möglicher Verkehrsprobleme soll schon Ende September mit allen Beteiligten stattfinden. Ein Kriterienkatalog zur Bewertung der Auswirkungen ist von der Verwaltung zeitnah vorzulegen. Zusammen mit den Beteiligten sollen insbesondere Auswirkungen der Fahrradstraße am Waldhof auf mögliche Änderungen im Hinblick auf die Weihnachtszeit betrachtet werden. Sofern Probleme vorliegen, werden Lösungsvorschläge dem Stadtentwicklungsausschuss zeitnah zur möglichen Korrektur vorgelegt.

Hierdurch sei gewährleistet, dass - sollten tatsächlich Verkehrsprobleme im Zusammenhang mit der Sperrung des Waldhofs eintreten - mit Blick auf die Weihnachtszeit gerade unter Berücksichtigung eines gesperrten Jahnplatzes frühzeitig gegengesteuert werden könnte. Diese Bewertung beziehe sich ausdrücklich nur auf dieses Jahr, da der Jahnplatz in 2022 wieder geöffnet sei. Abschließend erklärt Herr Frischemeier, dass seine Fraktion dem sinnvollen Antrag von Herrn Gugat zustimmen, die Anträge von CDU und FDP jedoch ablehnen werde.

Unter Verweis auf die Diskussion in der Bezirksvertretung Mitte stellt Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) fest, dass sich die Mitglieder der Bezirksvertretung mehrheitlich gegen die Schließung der Straße Waldhof ausgesprochen hätten. Neben der ständigen Temporeduzierung auf dem Ostwest-

falendamm werde dieser nunmehr durch die beabsichtigten Sperrungen der Renteistraße und des Waldhofs von einem Großteil der Innenstadt abgeschnitten. Die im Hufeisen liegenden Parkhäuser seien ohne erhebliche Umfahrten faktisch nicht mehr erreichbar. Dies sei weder verkehrlich sinnvoll noch unter Umweltschutzaspekten vertretbar. Da die Zahl der Autos gleichbleibend bis zunehmend sei, werde auch das Ziel, das Fahrzeugaufkommen zu reduzieren, nicht erreicht. Vielmehr werde sich der Verkehr auf die ohnehin schon überlasteten Straßen im Umfeld, wie z. B. die Turnerstraße, zusätzlich verteilen, was mit zusätzlichen Staus, Lärm und Abgasen verbunden sei. Gerade Besucherinnen und Besucher aus dem Umland dürften in Anbetracht der erschwerten Erreichbarkeit der innerstädtischen Parkhäuser künftig zum Einkaufen nach Hannover, Paderborn oder Osnabrück fahren.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Durchführung einer Testphase im Altstadtufeisen im Grundsatz zugestimmt habe. Allerdings dürfe dies nicht dazu führen, dass die Altstadt in dieser Testphase komplett geschlossen werde mit der Folge, dass gerade der Einzelhandel und die Gastronomie massiv beeinträchtigt und Arbeitsplätze gefährdet würden. Die Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke setze mit ihrer Politik eine funktionierende Innenstadt aufs Spiel. Da für seine Fraktion die Sperrung des Waldhofs inakzeptabel sei, beantrage sie auf die Ausweisung der Straße „Waldhof“ als Fahrradstraße und die Sperrung für den Kfz-Verkehr zu verzichten. In diesem Zusammenhang beantrage sie gem. § 15 Abs. 5 der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung. Die Diskussion der letzten Tage und Wochen habe gezeigt, dass die Gewerbetreibenden, aber auch die Anliegerschaft die beabsichtigte Sperrung aus nachvollziehbaren Gründen ablehnten. So gebe es in der Altstadt 955 Gewerbetreibende, die neben den Corona bedingten Existenzsorgen in Gefahr liefen, durch neue Hemmnisse ihre Kundschaft zu verlieren. Ohne Einzelhandel und Gastronomie könne es aber keine attraktive Innenstadt geben. Gerade unter Berücksichtigung des Umstandes, dass über 30 % der Kundinnen und Kunden aus dem Umland kämen, müsse die Erreichbarkeit der Altstadt weiterhin gewährleistet bleiben, da diese sonst ihre Einkäufe in Paderborn, Hannover oder Osnabrück tätigten. Neben der Erreichbarkeit der Altstadt für die unmittelbar betroffenen Anliegerinnen und Anlieger müsse auch die Erreichbarkeit der in der Altstadt gelegenen Arztpraxen, Kanzleien, Hotels und Parkhäuser berücksichtigt werden. Auch sei dafür Sorge zu tragen, dass in Notfällen Feuerwehren und Rettungsdienste zeitnah vor Ort sein könnten. Zudem sollten die in anderen Städten gemachten Erfahrungen betrachtet werden, aus denen schon zahlreiche Negativbeispiele gemeldet worden seien. Aus seiner Sicht sei das Verkehrskonzept der Koalition reine Schikane, da die Bedürfnisse von Anwohnern, Einpendlern, Patienten, Gewerbetreibenden, Logistikern etc. keine Beachtung fänden. Die Planungen, den gesamten Verkehr aus dem Bielefelder Westen über die in Spitzenzeiten ohnehin schon überlastete Kreuzstraße abzuwickeln, seien unrealistisch. Neben dem aktuell nicht zur Verfügung stehenden Jahnplatz dürfte in Anbetracht der neuen Planungen für ein Fahrradparkhaus am Jahnplatz demnächst auch der Niederwall dichtgemacht werden, was zwangsläufig zu weiteren verkehrlichen Problemen führen werde. Losgelöst von diesen Fragestellungen müsse auch sichergestellt sein, dass die Testphase repräsentativ sei. Hierfür müssten zahlreiche Parameter, wie z.B. der Lockdown, Schulferien, veränderte Besucherströme etc., dezidiert betrachtet und alle Akteure vor Ort mitgenommen

werden. Unter Verweis auf die Bürgerbeteiligung zum Umbau der Detmolder Straße in Hillegossen, bei dem sich SPD und Grüne über die Anregungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger einfach hinweggesetzt hätten, und in Anbetracht der Vielzahl noch offener Fragestellungen aus dem Beteiligungsprozess zum Jahnplatzumbau betrachte er das beabsichtigte Beteiligungsverfahren zur Altstadt mit Sorge, zumal der mehrheitlich gefasste Beschluss der Bezirksvertretung Mitte, die Straße am Waldhof weiterhin für den Kfz-Verkehr offen zu halten, im StEA überstimmt worden sei. Im Übrigen sei der soeben von Herrn Frischemeier eingebrachte Vorschlag wenig konstruktiv, da er befürchte, dass das Ergebnis der für Ende September vorgesehenen ersten Bewertung ohnehin schon feststehe. Zu den weiteren Anträgen stellt Herr Dr. Lange abschließend fest, dass seine Fraktion die Umwandlung der Steinstraße in eine Einbahnstraße befürworte. Der Antrag von Herrn Gugat werde abgelehnt, da er zu unbestimmt sei.

Herr Seifert (FDP-Fraktion) betont einleitend, dass seine Fraktion das Konzept altstadt.raum grundsätzlich befürworte, da es die Attraktivität des Bereichs steigern, neue Nutzungsmöglichkeiten eröffnen und der Altstadt letztlich mehr Flair verleihe. Die Grundlage für eine attraktive Innenstadt bildeten jedoch Einzelhandelsgeschäfte und Gastronomie, durch die der Einkauf zu einem attraktiven Erlebnis werde. Dieser Aspekt sei in der politischen Diskussion der letzten Tage und Wochen zu kurz gekommen, da sich diese im Wesentlichen auf verkehrliche Fragen fokussiert habe. Dies sei umso bedauerlicher, als dass noch Ende April im Lenkungskreis eine Sperrung der Straße Waldhof durch eine Umwidmung in eine Fahrradstraße von nahezu allen Beteiligten mit einer gewissen Skepsis betrachtet worden sei. Während die Kaufmannschaft als Kompromiss vorgeschlagen habe, statt des Waldhofs die Klasingstraße zu sperren, und Herr Beigeordneter Moss angeregt habe, die Sperrungen der beiden Straßen nacheinander zu testen, habe die Bezirksvertretung Mitte eine Sperrung des Waldhofs mehrheitlich abgelehnt. Letztlich hätten sich die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke im StEA für die Sperrung des Waldhofs entschieden und zusätzlich auch noch die Klasingstraße gesperrt. Vor diesem Hintergrund könne er gut nachvollziehen, dass die Bürgerbeteiligung von vielen Akteuren als Farce betrachtet worden sei. 30 % der Kundinnen und Kunden der Altstadt kämen aus dem Umland. An der Straße Am Bach stünden insgesamt drei Parkhäuser für die auswärtigen Gäste zur Verfügung. Diese seien mit der Sperrung des Waldhofs nur noch über den Niederwall erreichbar, was für alle aus Westen mit dem Pkw anreisenden Besucherinnen und Besucher einen Umweg von 1,5 km über Adenauerplatz, Kreuzstraße und Niederwall bedeute und damit über Straßen, die ohnehin schon regelmäßig überbelastet seien. Würde der Waldhof weiterhin geöffnet bleiben, dürfte in der Bielefelder Bevölkerung für das vorliegende Konzept ein sehr breiter Konsens zu erzielen sein. Die Verlängerung der Testphase über die Weihnachtszeit und damit über das für den Handel nach 18 Monaten Corona-Pandemie so wichtige Weihnachtsgeschäft hinaus sei grob fahrlässig. Gerade in dieser Zeit könnte ein Teil der Verluste der letzten anderthalb Jahre wieder ausgeglichen werden. Insofern spreche sich seine Fraktion für eine Testphase von Juni bis Oktober 2021 aus. Sollte dieser Zeitrahmen für aussagekräftige Ergebnisse nicht ausreichend sein, könne eine weitere Testphase in Betracht gezogen werden, wobei die im Rahmen der Testphase geltenden verkehrlichen Regelungen zwischen 15.11.2021 – 15.01.2022 aufgehoben werden müssten. Zumindest für

dieses Jahr sollte aus Solidarität mit den Gewerbetreibenden auf die Sperrung des Waldhofs verzichtet werden.

Herr Hallau (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Bielefelder Altstadt als Wohnraum, Arbeitsstätte, Dienstleistungszentrum, Kulturort und sozialer Treffpunkt definitiv attraktiv sei. Damit sie dies auch in Zukunft noch sei, müssten ihre Stärken ausgebaut und zeitgemäß belebt werden. Das vorliegende Konzept beinhalte aus seiner Sicht die zentralen Punkte für eine Aufwertung der Altstadt, zu denen Raum für Außengastronomie und Plätze zum Spielen ebenso zählten wie Orte für Kultur und Möglichkeiten der digitalen Aufwertung. Er sei sicher, dass der Versuch ein voller Erfolg für die Altstadt und für die in ihr lebenden und arbeitenden Menschen werde. Die Aufenthaltsqualität werde durch die Verkehrsberuhigung erheblich gesteigert, überdies würden die beiden wichtigen Radverbindungen durch die Altstadt sicherer und einladender. Gleichzeitig blieben aber alle Parkhäuser, die Behindertenparkplätze und sonstige Parkplätze für die Menschen, die auf ihr Auto angewiesen seien, weiterhin erreichbar, auch wenn nicht jeder Weg unverändert bleibe. Herr Hallau betont, dass er die Sorge der Gewerbetreibenden nach anderthalb Jahren Corona bedingter Einschränkungen und Einbußen nachvollziehen könne; auch habe er Verständnis für die Forderung, die Parkhäuser in der Altstadt weiterhin von zwei Seiten zu erschließen. Andererseits müsse auch das Ziel, es mehr Menschen in Bielefeld zu ermöglichen sicher, gesund und klimafreundlich mobil zu sein, weiterverfolgt werden. Die Straße Waldhof sei nicht nur eine Zufahrt zur Altstadt, sondern eine äußerst wichtige Radverkehrsrouten in Ost-West-Verbindung. Im Umsetzungskonzept Radverkehr sei vorgesehen, von dort bequem und sicher mit dem Rad bis in den Bielefelder Osten zu fahren. Überdies stelle er eine parallele Route zur fahrradfeindlichen Kreuz- und Detmolder Straße dar. Zusätzlich biete eine Sperrung für den Autoverkehr die Möglichkeit, das Bielefelder Kunstdreieck aufzuwerten. Zudem sollte in der Debatte nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Sperrung auch zu einer Verkehrsberuhigung für die in diesem Bereich liegenden zwei Schulen führe. Nach allem stelle die Fahrradstraße im Waldhof einen Gewinn für die Altstadt dar, so dass sie in der Testphase entsprechend umgesetzt werden sollte. Abschließend sichert Herr Hallau zu, in der Bewertung im September genau zu betrachten, ob die Fahrradstraße den Erwartungen entspreche. In diesem Zusammenhang werde nach Anhörung der Gewerbetreibenden und der Anwohnerschaft auch die Frage einer Fortführung der Sperrung während des Weihnachtsgeschäfts zu klären sein. Sollte es klare Hinweise geben, dass durch diese zur Weihnachtszeit 2021 nachweisbar unzumutbare Härten entstünden, werde entsprechend darauf zu reagieren sein.

Unter Verweis auf seine Ausführungen in der Sitzung des StEA betont Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI), dass die Straße Waldhof nicht die Lebensader der Altstadt sei. Regelmäßig behinderten Elterntaxis den Verkehr, die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h werde selten beachtet, wodurch die übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf ihrem Weg von der Kunsthalle in die Altstadt oder zu den Schulen in erheblichem Maße gefährdet würden. Die heute an die StEA-Mitglieder versandte Mail der Schulleitung des Gymnasiums am Waldhof bestätige vollumfänglich seine Einschätzung. Eine zu kurze Testphase würde diese Problemlagen weiter verschärfen, da durch die steigende Attraktivität der Altstadt noch mehr Menschen diese Wegeverbindung

nutzen würden.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) merkt an, dass in der Mail der Schulleitung des Gymnasiums am Waldhof auch Lösungsvorschläge wie versenkbare Poller unterbreitet worden seien. Sie spreche sich dafür aus, den Versuchszeitraum nicht zu verkürzen, um die Ergebnisse der Umfrage des Amtes für Verkehr zur Sicherheit auf Bielefelder Schulwegen in die Betrachtung einfließen zu lassen.

Herr Krämer (Einzelvertreter BfB) führt aus, dass Mobilität ein sehr komplexes Thema sei, das in Bielefeld offensichtlich nur ideologisch diskutiert werden könne. Er habe kein Verständnis dafür, wenn eine 200 m lange, direkte Erschließung eines Parkhauses gesperrt werde mit der Folge, dass nun zur Zielerreichung eine Umfahrt von 1,5 km Länge mit entsprechenden Lärmbelastungen und Abgasemissionen erforderlich sei. Dies werde zu einem Ausbleiben der Kundinnen und Kunden der Geschäfte in der Altstadt führen, was letztlich auch die Mehrheit der Bezirksvertretung Mitte dazu bewogen habe, eine Sperrung des Waldhofs abzulehnen. Bedauerlicherweise habe der StEA diesen Beschluss überstimmt. Er bedanke sich bei der CDU-Fraktion, die seinem Wunsch auf namentliche Abstimmung gefolgt sei und ihn zum Antrag erhoben habe.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) stellt ein großes Einvernehmen über die Sinnhaftigkeit des Projektes „altstadt.raum“ fest, durch das die Innenstadt aufgewertet und attraktiver gestaltet werde. Hiervon werde nicht nur die Bevölkerung, sondern auch der Handel nachhaltig profitieren. In der Diskussion sei es hauptsächlich um die Frage der Ausweisung einer Fahrradstraße in einem Abschnitt der Straße Waldhof gegangen, die aus seiner Sicht sicherlich nicht die Lebensader der Altstadt sei, aber noch eine nicht unerhebliche Relevanz für das komplexe und zukunftsweisende Projekt „altstadt.raum“ habe. Wie die bisherige Diskussion und die aktuellen konstruktiven Kompromissvorschläge der Schulleitung des Gymnasiums am Waldhof zeigten, sei das Thema offensichtlich noch nicht ausdiskutiert. Von daher beantrage er zur Geschäftsordnung, den Punkt „Waldhof“ heute von der Beschlussfassung auszunehmen und über ihn erst in der nächsten Ratssitzung zu beschließen. Die Zwischenzeit sollte genutzt werden, einen Kompromiss zu finden.

Frau Henke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist als Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Mitte darauf hin, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung am 13.05.2021 ein großes Einvernehmen zum Projekt „altstadt.raum“ sowie zur Verlängerung der Testphase bestanden habe. Kontrovers sei lediglich die Frage der Sperrung des Waldhofs diskutiert worden, die letztlich mit einer Stimme Mehrheit von der Bezirksvertretung abgelehnt worden sei. Der StEA sei dieser Empfehlung nach langer Diskussion nicht beigetreten. Da der StEA alle weiteren Anregungen der Bezirksvertretung übernommen habe, sehe sie keinen größeren Dissens zwischen der Bezirksvertretung und dem StEA. Im Übrigen habe es auch in den Workshops sowie in den Sitzungen des Lenkungskreises kein Einvernehmen hinsichtlich des Offenhaltens des Waldhofs gegeben. Während sich die Altstadtkaufmannschaft, die Gastronomen und die Vertreter von DEHOGA dafür ausgesprochen hätten, sei dies von anderen Anwesenden und in der Bürgerbeteiligung nicht so gesehen worden. Das Projekt „altstadt.raum“ sei Teil des Projektes „Emissionsfreie Innenstadt“, dessen Ziel es sei, die Innenstadt attraktiver zu machen, emissionsfreien

Verkehr in der Altstadt zu ermöglichen, die Luftqualität zu steigern und die Situation für bislang benachteiligte Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu verbessern. Parallel dazu sei das Projekt „City-Management“ gestartet worden, das sich im Kern mit den Problemlagen der Altstadt befasse. Insofern sollte auch zur Kenntnis genommen werden, dass die Probleme der Gewerbetreibenden in der Altstadt unabhängig von der Sperrung des Waldhofs schon jetzt bestünden. Im Übrigen diene die Sperrung der oft als Abkürzung genutzten Straße dem Zweck, den Durchgangsverkehr in den Bielefelder Osten zu beschränken. Sie sei davon überzeugt, dass die Altstadt gerade in der Weihnachtszeit durch die Sperrung des Waldhofs für sehr viele Menschen noch attraktiver werde. Der von Herrn Frischemeier eingebrachte Antrag, die Auswirkungen der Fahrradstraße am Waldhof Ende September nochmals zu bewerten und erforderlichenfalls nachzusteuern, sei ein gangbarer und sinnvoller Kompromiss, zumal sämtliche Parkhäuser auch nach der Sperrung noch erreichbar seien. Auch sollte berücksichtigt werden, dass kein Bereich der Stadt so gut mit dem ÖPNV erschlossen sei wie die Altstadt. Abschließend äußert Frau Hennke die Hoffnung, dass sich aus der Bewertung Ende September langfristig gute Regelungen für die Bielefelder Innenstadt entwickeln ließen.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) betont nochmals, dass eine Sperrung des Waldhofs kleine und mittelständische Unternehmen treffe und damit Arbeitsplätze gefährde. Menschen aus dem Umland und aus den Außenbezirken werde es unmöglich gemacht, mit dem Auto in die Innenstadt zu gelangen, was einer Diskriminierung gleichkomme. In Anbetracht der Wortbeiträge könne im Übrigen davon ausgegangen werden, dass das Ergebnis des Tests trotz der erheblichen Widerstände ohnehin schon feststünde.

Herr Seifert (FDP-Fraktion) lehnt es ab, Schülerinnen und Schüler gegen Gewerbetreibende auszuspielen. Die Mail der Schulleitung des Gymnasiums am Waldhof enthalte sinnvolle und praktische Vorschläge, die als Grundlage für einen Kompromiss herangezogen werden könnten. Insofern könne sich seine Fraktion dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Gugat anschließen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) hebt hervor, dass das vorliegende Konzept „altstadt.raum“ zu 95 % von allen Mitgliedern des Rates mitgetragen werde, da es viele sinnvolle Maßnahmen enthalte, die auch nach Abschluss der Testphase langfristig umgesetzt werden könnten, um die Aufenthaltsqualität in den entsprechenden Bereichen zu erhöhen. Insofern sei es bedauerlich, dass die Koalition diesen breiten Konsens dadurch verhindere, dass sie bei der Frage der Sperrung des Waldhofs keinerlei Kompromissbereitschaft zeige. Die Umwandlung des Waldhofs in eine Fahrradstraße werde auch keinen großen Vorteil für die Fußgängerinnen und Fußgänger im oberen Bereich der Obernstraße haben, da sie den bevorrechtigten Radverkehr zu beachten hätten und somit der Waldhof nach wie vor eine trennende Wirkung besitze. Im Übrigen könne er das Argument der Emissionsarmut nicht nachvollziehen, da künftig der Weg aus dem Bielefelder Westen zu einem Parkhaus in der Altstadt über den Adenauerplatz, die Kreuzstraße, den Niederwall und die Straße Am Bach führe und dabei deutlich mehr Zeit in Anspruch nehme und damit mehr Emissionen verursache als bisher. Gerade auswärtige Kundinnen und Kunden dürften sich irgendwann die Frage stellen, ob es nicht deut-

lich entspannter sei, gleich in anderen Städten und nicht in Bielefeld einzukaufen. Der ÖPNV biete hier aktuell auch keine Alternative, da es an den Endhaltestellen an Park-and-Ride-Plätzen fehle. Insofern müssten vor der Schließung des Waldhofs zunächst sinnvolle Angebote geschaffen werden, um die Menschen zum Umstieg vom Pkw auf den ÖPNV zu bewegen. Die Kreuzstraße sei nach der Sperrung des Waldhofs die einzige West-Ost-Verbindung und in Anbetracht der zu erwartenden verkehrlichen Belastung könne davon ausgegangen werden, dass demnächst die Umwelthilfe im Rahmen des Screening auch dort Schadstoffmessungen durchführen werde.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, die Bedenken der Altstadtkaufmannschaft durchaus nachvollziehen zu können, dennoch sehe auch sie in dem vorliegenden Konzept und in der Sperrung des Waldhofs eine große Chance für die Altstadt. Zudem habe sie kein Verständnis für die in diesem Kontext geäußerte Kritik am heute eingereichten Änderungsantrag der Koalition, da zu einem Test zwangsläufig der Versuch gehöre. Auch wenn es künftig noch Individualverkehre geben werde, sei unbestritten, dass diese zwangsläufig noch deutlicher reduziert werden müssten, um die Mobilitätswende zu erreichen und damit doch noch etwas gegen die drohende Klimakatastrophe zu unternehmen.

Unter Verweis auf die unterschiedlichen Erwartungen an die Sperrung der Straße Waldhof erklärt Herr Hallau (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), dass die Koalition an ihrem Antrag festhalte, um die Auswirkungen der Sperrung im September mit allen Beteiligten genau zu betrachten und auf der Grundlage messbarer Daten gegebenenfalls mögliche Kompromisse zu erörtern.

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Gugat, die Entscheidung über den Bereich „Waldhof“ erst in der nächsten Sitzung zu treffen, wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 1657) wird ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

Sodann erfolgt – wie beantragt – eine namentliche Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 1671). Herr Kricke weist darauf hin, dass bedingt durch Abwesenheiten und Pairing-Vereinbarungen 58 Ratsmitglieder zu Abstimmung aufgerufen würden:

Herr Oberbürgermeister Clausen		nein
Herr Bürgermeister Rüter	ja	
Frau Bürgermeisterin Schrader		nein
Frau Bürgermeisterin Osei		nein
Frau Avvuran		nein
Herr Banze		nein
Frau Bohne		nein
Frau Brinkmann		nein
Frau Brockerhoff		nein
Herr Brüntrup	ja	
Herr Copertino	ja	
Herr Frischeheimer		nein
Herr Gladow		nein
Frau Gorsler		nein

Frau Grünewald	ja		
Herr Gugat		nein	
Herr Hallau		nein	
Herr Heimbeck		nein	
Frau Hennke		nein	
Herr Henrichsmeier	ja		
Herr Hofmann		nein	
Herr Hood		nein	
Herr John		nein	
Herr Julkowski-Keppler		nein	
Herr Kaldeck	ja		
Herr Keskin		nein	
Herr Klaus		nein	
Herr Kleinkes	ja		
Herr Knauf			Enthaltung
Herr Kneller	ja		
Herr Krämer	ja		
Herr Dr. Kulinna	ja		
Herr Kuhlmann	ja		
Herr Dr. Lange	ja		
Herr Nettelstroth	ja		
Herr Nockemann		nein	
Frau Oberbäumer		nein	
Herr Prof. Öztürk		nein	
Frau Orłowski	ja		
Frau Pfaff		nein	
Frau Purucker		nein	
Frau Rammert		nein	
Herr Rees		nein	
Herr Sander	ja		
Herr Schlifter			Enthaltung
Herr Dr. Schmitz		nein	
Herr Schnell		nein	
Herr Seifert			Enthaltung
Frau Steinkröger	ja		
Frau Stelze		nein	
Herr Strothmann	ja		
Frau Taeubig		nein	
Herr Thole	ja		
Frau Varnholt	ja		
Herr Vollmer		nein	
Frau Welz		nein	
Frau Weißenfeld		nein	
Herr Wiemer		nein	

Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: 36
 Enthaltungen: 3

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt worden sei.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den Antrag von Herrn Gugat (Drucksache 1676) zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

Die Stadt Bielefeld prüft im Rahmen des Projektes altstadt.raum die Beteiligung an dem Projekt „Stadt-Terrassen“ des Zukunftsnetzwerks Mobilität NRW, dessen Mitglied wir sind, um einerseits Kosten zu sparen oder andererseits das Projekt altstadt.raum auszuweiten und zu ergänzen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Nachfolgend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, der sich auf die Ziffer 2.3 des Beschlusses des StEA beziehen würde, zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

Eine erste Bewertung möglicher Verkehrsprobleme soll schon Ende September mit allen Beteiligten stattfinden. Ein Kriterienkatalog zur Bewertung der Auswirkungen ist von der Verwaltung zeitnah vorzulegen. Zusammen mit den Beteiligten sollen insbesondere Auswirkungen der Fahrradstraße am Waldhof auf mögliche Änderungen im Hinblick auf die Weihnachtszeit betrachtet werden. Sofern Probleme vorliegen, werden Lösungsvorschläge dem Stadtentwicklungsausschuss zeitnah zur möglichen Korrektur vorgelegt.

- mit Mehrheit beschlossen –

Sodann fasst der Rat unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse zur Empfehlung des StEA folgenden

B e s c h l u s s:

1. Dem dargestellten Projektablauf wird zugestimmt.
2. Um eine Umsetzung der in dem Beteiligungsverfahren erarbeiteten Maßnahmen zu ermöglichen, werden im Rahmen der Testphase folgende verkehrlichen Regelungen probeweise und befristet umgesetzt (vgl. Anlage 1):
 - 2.1. Ausweisung von Fußgängerzonen in den dargestellten Abschnitten von Ritterstraße/Renteistraße, Altstädter Kirchplatz/Hagenbruchstraße und Steinstraße
 - 2.2. Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für andere Nutzungen in den dargestellten Abschnitten von Goldstraße und Klosterstraße/Ritterstraße
 - 2.3. Ausweisung einer Fahrradstraße in dem dargestellten Abschnitt der Straße Waldhof. Eine erste Bewertung möglicher Verkehrsprobleme soll schon Ende September mit allen Beteiligten stattfinden. Ein Kriterienkatalog zur Bewertung der Auswirkungen ist von der Verwaltung zeitnah vorzulegen. Zusammen mit den Beteiligten sollen insbesondere Auswirkungen der Fahrradstraße am Waldhof auf mögliche Ände-

rungen im Hinblick auf die Weihnachtszeit betrachtet werden. Sofern Probleme vorliegen, werden Lösungsvorschläge dem Stadtentwicklungsausschuss zeitnah zur möglichen Korrektur vorgelegt.

- 2.4. Einrichtung von CarSharing-Stellplätzen in Obernstraße und Gehrenberg.
3. In Ergänzung zu den Maßnahmen unter Ziffer 2. werden auf Vorschlag der Verwaltung folgende verkehrlichen Regelungen ebenfalls im Rahmen der Testphase umgesetzt (vgl. Anlage 1):
 - 3.1. Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für andere Nutzungen in den dargestellten Abschnitten von Ritterstraße, Güssenstraße und Hagenbruchstraße
 - 3.2. Einrichtung von Einbahnstraßenregelungen in der Klosterstraße/Ritterstraße, Notpfortenstraße und Neustädter Straße
4. Das Amt für Verkehr führt eine projektbegleitende Kommunikations- und Marketingkampagne durch. Dabei kooperiert es eng mit den Verantwortlichen für das Projekt City-Management.
5. Für die Dauer der Testphase verzichtet die Stadt Bielefeld auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren in den unter den Ziffern 2. und 3. genannten Straßenräumen für Nutzungen im Rahmen des Projektes.
6. Die im Rahmen der Testphase geltenden verkehrlichen Ergebnisse werden während der Auswertung der Ergebnisse und der dritten Beteiligungsphase im Februar 2022 beibehalten.
7. Die Klasingstraße wird in die verkehrlichen Regelungen mit einbezogen. Die Durchgängigkeit der Klasingstraße für den Kfz-Verkehr soll unterbrochen werden. Dabei ist die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke zu gewährleisten.
8. Während der Testphase muss eine Aufwertung und Attraktivierung der verkehrlich entlasteten Bereiche durch Sitzgelegenheiten, Pflanzungen etc. stattfinden.
9. Geänderte Anfahrten an die vorhandenen Parkhäuser müssen frühzeitig ausgeschildert sein. Das im Rahmen der „Emissionsfreien Innenstadt“ angedachte Verkehrsleitsystem soll zudem zeitnah etabliert werden.
10. Beim Umgang mit Anträgen zur Nutzung der frei werdenden Flächen durch Handel und Gastronomie bittet der Stadtentwicklungsausschuss um eine möglichst kulante und lösungsorientierte Genehmigung.
11. Die Stadt Bielefeld prüft im Rahmen des Projektes altstadt.raum die Beteiligung an dem Projekt „Stadt-Terrassen“ des Zukunftsnetzwerks Mobilität NRW, dessen Mitglied wir sind, um einerseits Kosten zu sparen oder andererseits das Projekt alt-

stadt.raum auszuweiten und zu ergänzen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

WissensWerkStadt - Projektstand und Mehrkosten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1431/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die für die Wissenswerkstatt vorgesehenen Räumlichkeiten zur StartUp Nutzung umzugestalten und umzuwidmen, um den notwendigen Raum für Unternehmensgründungen in der Stadt zu schaffen. Auch wenn von den (aktuell) 1,8 Mio. Euro Mehrkosten 90 % aus Steuermitteln des Landes kommen, so ist es jetzt Zeit aus dem Projekt auszusteigen. Es ist neben den Mehrkosten immer noch offen, wie in Zukunft das Konzept der Werkstatt für die 6 zu schaffenden Mehrstellen ab 2022 aussehen soll. Nach dem Wegfall der Räumlichkeiten an der Uni braucht die Stadt jedoch dringend neue Angebote für StartUps.

-.-.-

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) kritisiert, dass keine Klarheit darüber bestünde, welche konkrete Arbeit die WissensWerkStadt überhaupt leisten solle. Vom Verfahren ließen sich durchaus Vergleiche zum Grünen Würfel ziehen, bei dem die Politik auch ein diffuses Konzept entwickelt habe und die Steuerzahler das Risiko zu tragen hätten. Ähnlich wie beim Jahnplatz gebe es auch bei der WissensWerkStadt eine nicht unerhebliche Kostensteigerung, die aus Steuermitteln finanziert werde. Seine Fraktion spreche sich dafür aus, aus dem Projekt auszusteigen und an dieser zentralen Stelle der Stadt Räumlichkeiten für StartUps zur Verfügung zu stellen.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) erinnert einleitend an den Prozess zur Entwicklung des Strategiekonzepts „Wissenschaftsstadt Bielefeld“, an dem sich rund 60 Akteurinnen und Akteure aus der Stadtgesellschaft beteiligt hätten und dessen Abschlussbericht 2016 vorgestellt worden sei. Dabei seien Zukunftsszenarien zu Themenfeldern wie „Wissenschaft als Wertschöpfungsfaktor“, „Campusentwicklung“, „Willkommenskultur“, „Mobilitätskonzept für den Campus“ und „Kommunikation zwischen Wissenschaft bzw. Hochschulen und Stadtgesellschaft“ entwickelt worden. Aus diesem Themenfeld sei die an den Oberbürgermeister gerichtete Handlungsempfehlung zur Errichtung eines Hauses der Wissenschaft abgeleitet worden. Das Konzept sei von der Bielefeld Marketing GmbH erstellt worden und werde wie folgt auf der Website dargestellt: „Mitmachen und Experimentieren, Tüfteln und Ausprobieren, Debattieren und Verstehen, Lernen und Lachen: Dafür soll es künftig in Bielefeld noch mehr Raum geben. Mit der WissensWerkStadt Bielefeld bekommt die Stadt einen innovativen Ort für den Austausch zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. Im Herzen der Innenstadt wird ein historischer Gebäudekomplex zu einem modernen Begegnungszentrum umgebaut.“ Wis-

senschaft sollte kein Elfenbeinturm sein, sondern auf Menschen zugehen und dabei insbesondere die Menschen treffen, die vielleicht keine so gute Möglichkeit hätten, Bildung zu genießen. In der Vorlage würden die Gründe für die Kostensteigerung transparent und nachvollziehbar dargestellt. Zum Antrag der FDP-Fraktion sei anzumerken, dass sich beim Innovations-Centrum Bielefeld die für die Einrichtung von StartUp-Plätzen in Gebäuden erforderlichen erheblichen Finanzbedarfe gezeigt hätten. Die WissensWerkStadt werde ein Leuchtturmprojekt auch über die Grenzen Bielefelds hinaus und steigere zudem die Attraktivität des Quartiers an der Wilhelmstraße.

Herr Kuhlmann (CDU-Fraktion) beklagt ebenfalls das fehlende Nutzungskonzept. Die Kostensteigerungen von bis jetzt über 25 % ließen sich aus seiner Sicht nicht ausschließlich mit den Preissteigerungen am Markt begründen. Der Hinweis, dass davon 90 % vom Land übernommen würden, sei insofern zu kurz gegriffen, als dass es sich auch dabei um Steuermittel handele. Seine Fraktion erachte es weiterhin für unsinnig, die WissensWerkStadt in dem Gebäude zu implementieren. Anstatt die Mittel für ein zweifelhaftes Nutzungskonzept zu verausgaben, wäre es sinnvoller, die Digitalisierung voranzutreiben. Zudem sei problematisch, dass die Gesamtkosten noch nicht beziffert werden könnten. Die Vorlage weise nur darauf hin, dass im Baufortschritt mit weiteren Mehrkosten für die Erneuerung des Glasdachs, die Rekonstruktion der Natursteinfassade an der Wilhelmstraße und für ein Notstromaggregat gerechnet werde. Diese zusätzlichen Kosten dürften sich auf mehrere Hunderttausend Euro belaufen und müssten ebenfalls aus Steuermitteln finanziert werden. Dies in Form einer Salami-Taktik erst nach der Kommunalwahl präsentiert zu bekommen, sei unredlich.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass die FDP-Fraktion einen gleichlautenden Antrag bereits zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 18.05.2021 sowie zur gestrigen Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses gestellt habe. Daraufhin habe die Verwaltung eine Stellungnahme gefertigt und bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Ausschusssitzungen eingestellt. Da die FDP-Fraktion ihren Antrag nicht für die heutige Sitzung angekündigt habe, erlaube er sich den Inhalt der Stellungnahme kurz wiederzugeben. Der Verzicht auf den Bau der WissensWerkStadt würde ein erhebliches Risiko für die bereits bewilligten weiteren Fördermittel im INSEK Nördlicher Innenstadtrand bedeuten, da förderrechtlich alle Maßnahmen des INSEK als eine städtebauliche Gesamtmaßnahme zu betrachten seien. Darüber hinaus würde ein Abbruch die Stadt in ein nicht unerhebliches Schadensersatzrisiko gegenüber den Vertragspartnern führen, die im Vertrauen auf die Vertragstreue der Stadt bereits Investitionen getätigt hätten. Im Übrigen ermögliche eine Aufkündigung der Verträge - anders als der Antrag suggeriere - keinen Zugriff auf das Gebäude. Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt abschließend, er könne akzeptieren, dass nicht jede Fraktion das Projekt positiv begleite. Den Vorwurf, sich jetzt noch nicht abschließend zu den Gesamtkosten zu verhalten, erachte er in Anbetracht der Unwägbarkeiten beim Umbau eines alten Gebäudes jedoch als unfair. Sobald es weitere Informationen gebe, werde er die zuständigen Gremien unverzüglich unterrichten.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die weitere Entwicklung zur Errichtung der WissensWerkStadt.
2. Für das Haushaltsjahr 2022 ist im Haushaltsplan 2022 ein Betrag von einmalig zusätzlichen 164.000 € für Mehrkosten des Umbaus vorzusehen.
3. Für das Haushaltsjahr 2022 ist im Haushaltsplan 2022 ein Betrag von einmalig zusätzlichen 50.000 € für die Projektsteuerung vorzusehen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 8

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1465/2020-2025

Herr Sander (AfD-Ratsgruppe) erklärt, dass seine Fraktion der vorgeschlagenen Änderung der Hauptsatzung zustimme, da es grundsätzlich sinnvoll sei, angeordnete Maßnahmen, für die es in der Regel auch triftige Gründe gebe, zügiger umzusetzen, was durch eine Veröffentlichung auf der städtischen Homepage gewährleistet werde. Dies dürfe aber nicht dazu führen, dass Personen, die die Regelungen der Allgemeinverfügung nicht binnen weniger Minuten zur Kenntnis genommen hätten und umsetzen würden, mit entsprechenden Sanktionen rechnen müssten. Vielmehr sollte Verwaltung den ihr in vielerlei Fällen zustehenden Ermessensspielraum ausschöpfen, im Rahmen dessen einzelne Maßnahmen unterschiedlich akzentuiert werden könnten. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass die Beschwerden über das Vorgehen des Ordnungsamtes gerade in den zurückliegenden Monaten stark zugenommen hätten. Abschließend betont Herr Sander, dass die Zustimmung seiner Gruppe zu der grundsätzlich richtigen Änderung trotz der Ausführungen im letzten Absatz der Vorlage erfolge, da seine Gruppe bestreite, dass ein wesentlicher Teil der Maßnahmen dem Schutz der Volksgesundheit diene, da nach wissenschaftlichen Erkenntnissen Ansteckungen an der frischen Luft äußerst unwahrscheinlich seien.

Unter Verweis auf die Ziffer 5 der Vorlage zu TOP 5 merkt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass bei 7.256 Verstößen gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung 5.956 mündliche Verwarnungen ohne Verwarngeld und 873 Verwarnungen mit Verwarngeld eingeleitet worden seien. Daraus werde ersichtlich, dass die Verwaltung hier sehr differenziert handle und das ihr zustehende Ermessen auch ausübe.

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 05.08.2004 laut Anlage.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9

Umsetzung Onlinezugangsgesetz - Sachstand und Personalbedarf

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0751/2020-2025

Herr Knauf (FDP-Fraktion) betont, dass seine Fraktion das Onlinezugangsgesetz (OZG) ausdrücklich begrüße, da es die Innovationen in der Stadtverwaltung vorantreibe. Insofern werde die FDP der Vorlage zustimmen. Unter Berücksichtigung der lt. Gesetz bestehenden Deadline zum 31.12.2022 sei eine zeitnahe und rasche Umsetzung erforderlich. Um die OZG-Umsetzung bis Ende 2022 realisieren zu können, habe die Verwaltung einen Bedarf von 42 Vollzeitstellen ermittelt. Gleichzeitig habe die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Einarbeitung des neuen Personals in der kurzen Zeit nicht möglich sei und von daher auch nur zwölf Vollzeitstellen beantragt. Auf Nachfrage habe die Verwaltung in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 18.05.2021 erklärt, dass mit den zwölf Stellen eine Umsetzung des OZG bis zum 31.12.2022 unrealistisch sei. Insofern erkläre sich seine Fraktion dazu bereit, hierfür noch mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Frist einzuhalten. In diesem Zusammenhang sollte auch überlegt werden, auf externe Software-Dienstleister zurückzugreifen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten würden sich insofern rechnen, als dass mit zunehmender Digitalisierung in der Verwaltung perspektivisch Stellen eingespart werden könnten.

Frau Avvuran (SPD-Fraktion) erklärt, dass ihre Fraktion das OZG begrüße.

B e s c h l u s s:

1. Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werden dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100) 12 Vollzeitkräfte in 2021 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Hiervon entfallen auf

100.1 – Organisationsentwicklung und IT-Steuerung
6 Stellen A 11 / EG 10 (vorl. Bewertung)
2 Stellen A 12 / EG 11 (vorl. Bewertung)

100.2 – Informations- und Kommunikationstechnik
2 Stellen EG 11 (vorl. Bewertung)
2 Stellen EG 12 (vorl. Bewertung)

2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Mehraufwand in 2021

von 160.000 Euro Personalaufwand zzgl. 24.000 EUR Sachaufwand (entspricht den durchschnittlichen Sachaufwendungen im Geschäftsbereich 100.1) in der Produktgruppe 11.01.10 sowie 80.000 EUR Personalaufwand zzgl. 12.000 EUR Sachaufwand (entspricht den durchschnittlichen Sachaufwendungen im Geschäftsbereich 100.1) in 11.01.15 wird zugestimmt. Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

3. Die 12 Vollzeitkräfte sind im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2022 als kw-Stellen vorzusehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Prüfauftrag zur Umstellung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen auf eine reine Pauschalbesteuerung nach Quadratmetern Fläche

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0730/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Ursprungsvorlage bereits im März in die Gremien eingebracht und im FiPA am 09.03. in 1. Lesung behandelt worden sei. Die Verwaltung habe für die Sitzungsfolge im Mai eine ergänzende Informationsvorlage erstellt. In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FiPA) am 18.05. hätten die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne und Die Linke folgenden gemeinsamen Antrag gestellt, der in 1. Lesung beraten worden sei.

„Der FiPA empfiehlt dem Rat folgende Umstellung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen:

1. *Wegfall der Anerkennung von Zugaben bei der Steuerberechnung.*
2. *Senkung des Steuersatzes der Kartensteuer für Tanzveranstaltungen auf acht Prozent.*
3. *Aussetzung der Erhebung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Aufhebung der Corona bedingten Einschränkungen und vollständiger Öffnung der Einrichtungen.*
4. *Zum Ende des Aussetzungszeitraums legt die Verwaltung gemeinsam mit den Betreibern oder deren Vertretern dem FiPA eine Evaluation der gemachten Erfahrungen vor.“*

Dieser Antrag sei in der Sondersitzung des FiPA kurz vor der Ratssitzung beraten worden.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass Herr Gugat (LiB) dem Kreis der Antragsteller noch beigetreten sei und dass der FiPA den Antrag in der vorliegenden Form bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen habe. Darüber hinaus sei ein Antrag der FDP-Fraktion, die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen abzuschaffen, abgelehnt worden.

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) beantragt, die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen abzuschaffen. Eine Entlastung für 24 Monate sei zwar im Grundsatz zu begrüßen, allerdings dürfte die Situation für die Clubs nach Ablauf der 24 Monate auch nicht einfacher werden. Zudem stelle sich ihm die Frage, was zum Ende des Aussetzungszeitraums als Ergebnis der Evaluation zu erwarten sei. Da jedoch die im Hinblick auf die Clubszene konkurrierenden Städte Dortmund und Münster die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen schon längst abgeschafft hätten, sollte Bielefeld diesem Beispiel folgen, zumal Aufwand und Ertrag in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander stünden. Einem Ertrag von rd. 300.000 Euro stünde ein Aufwand von 60 – 70.000 Euro gegenüber. Die Bielefelder Clubszene benötige ein deutliches Signal aus dem politischen Raum, dass dem Nachtleben in Bielefeld wieder eine Chance eingeräumt werde.

Herr Werner (CDU-Fraktion) betont, dass der gemeinsame Antrag mit der Clubszene abgestimmt sei. Mit dem Antrag würden bürokratische Hindernisse abgebaut und die Kartensteuer gesenkt, wodurch den Clubbetreibern Planungssicherheit gewährleistet werden könne. Durch die Aussetzung für 24 Monate werde der Szene geholfen, die seit über 14 Monaten so gut wie keine Einnahmen erzielt habe. Die zum Ende des Aussetzungszeitraums gemeinsam von Verwaltung und Clubbetreibern zu erstellende Evaluation sei ein Angebot an die Szene, das von den Betreibern dankbar angenommen worden sei.

Frau Henke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stimmt den Ausführungen von Herrn Werner inhaltlich zu und erklärt, dass die Koalition die Umstellung der Vergnügungssteuer begrüße. Sie erinnert daran, dass Ausgangspunkt der heutigen Diskussion der Beschluss des Rates vom 03.09.2020 gewesen sei, mit dem die Verwaltung um Prüfung gebeten worden sei, ob und wie die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen auf eine reine Pauschalsteuer nach Quadratmetern umgestellt werden könne. Die Prüfung der Verwaltung hätte ergeben, dass dieses nicht möglich sei. Gemeinsam habe sie dann mit den Vertretern der Clubszene Möglichkeiten zur Senkung des bürokratischen Aufwandes erörtert. Dies sei insofern erfolgreich gewesen, als dass auf die steuermindernde Anerkennung von Zugaben künftig verzichtet werden solle. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Steuersatz von 12 % sei von den Antragstellern auf 8 % reduziert worden, was auch langfristig ein gutes Ergebnis sein dürfte. Zusätzlich habe man sich in Anbetracht der Corona bedingten Einnahmeausfälle dazu entschieden, die Erhebung der Steuer für 24 Monate auszusetzen und nach Ablauf dieser Zeit unter Berücksichtigung der gemeinsam zu erstellenden Evaluation gegebenenfalls nochmal generell über die Steuer nachzudenken.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nachfolgend fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umstellung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen:

1. Wegfall der Anerkennung von Zugaben bei der Steuerberechnung

nung.

2. **Senkung des Steuersatzes der Kartensteuer für Tanzveranstaltungen auf acht Prozent.**
3. **Aussetzung der Erhebung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Aufhebung der Corona bedingten Einschränkungen und vollständiger Öffnung der Einrichtungen.**
4. **Zum Ende des Aussetzungszeitraums legt die Verwaltung gemeinsam mit den Betreibern oder deren Vertretern dem FiPA eine Evaluation der gemachten Erfahrungen vor.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 11 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1243/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 59 Abs. 3 GO NRW zu Kenntnis.**
2. **Er stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest und beschließt, dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Verwendung Jahresergebnis 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1188/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 56.554.396,99 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Entwurf Gesamtabschluss 2018 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1248/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Bielefeld für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 Beteiligung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH an der GDEKK GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1452/2020-2025

Der Rat nimmt die Informationsvorlage über die Beteiligung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH an der GDEKK GmbH zur Kenntnis.

Zu Punkt 15 Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0938/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester abzuschließen.

2. **Über die Finanzierung der im Rahmen des in der Erstellung befindlichen Raumkonzeptes ermittelten Bedarfe für die vom ISB gemieteten Gebäude erfolgt eine verwaltungsinterne Abstimmung. Das Ergebnis wird BBO, BISB und FiPA zur Kenntnis gegeben und ggfls. notwendige Gremienbeschlüsse werden eingeholt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Bielefelder Start-up-Paket für innovative Gründungen aus Hochschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1570/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in seiner gestrigen Sitzung über die Ziffern 1 – 4 des Beschlussvorschlages hinaus noch eine neue Ziffer 5 mit folgendem Inhalt zur Beschlussfassung empfohlen habe:

5. *Ziffer 3 Fördervoraussetzung und Zuschussempfänger ist wie folgt zu ergänzen:*

Die Inkubatorenprogramme der Hochschulen und gemeinnützigen Institutionen, wie der Founders Foundation gGmbH, zielen darauf ab, innovative und vielversprechende Gründungsvorhaben zur Marktreife zu begleiten. Mit Ablauf der Programme und Gründung des Unternehmens müssen die Unternehmen die Hochschule und die Initiativen verlassen.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) erklärt, dass das Start-up-Paket ein sehr gutes Projekt sei, durch das den Start-ups schnelle und effiziente Hilfe angeboten werden könne. Die Erfahrungen mit dem ICB hätten gezeigt, dass es sinnvoller sei, den Start-ups in Anbetracht des leerstehenden Büroraums in der Stadt punktuell zu helfen. Dies könne über Mietzuschüsse erfolgen oder über die Schaffung der nötigen Infrastruktur, wie eine Umfrage der WEGE mbH gezeigt habe. Herr Prof. Kampe vom Zentrum für Existenzgründung habe dies bestätigt und erklärt, dass gerade den kleinen Start-ups durch diese Maßnahmen signifikant geholfen werden könne.

Herr Wiemer (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass das Start-up-Paket ein Beitrag für ein innovatives und modernes Bielefeld sei. Neben den sinnvollen Mietkostenzuschüssen sei ihm insbesondere die Vernetzung zwischen den Gründerinnen und Gründern mit den etablierten Institutionen wichtig. Das Start-up-Paket sei gelungen, da die Mittel nicht mehr in die Mieten fließen, sondern in die Ideen investiert würden. Zudem werde den Start-ups auch Planungssicherheit geboten, wobei insbesondere auch die Start-ups, die aktuell das ICB verlassen müssten, in die Förderung einbezogen würden. Anbetracht der erheblichen Finanzmittel, die jährlich für diese Zwecke zur Verfügung gestellt würden, sei auch die vorgesehene jährliche Berichterstattung sinnvoll und richtig. Da die WEGE mbH seit vielen Jahren positive Erfahrungen in diesem Bereich, wie

z. B. in der Begleitung des Pioneers Club, gesammelt habe, sei es auch folgerichtig, die Expertise der Gesellschaft zu nutzen. Auch die Einbeziehung der Founders Foundation sei in diesem Kontext zu begrüßen.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion dem Start-up-Paket und der mit ihm verbundenen Zielrichtung zustimme. Allerdings könnten gerade den Aspekten Vernetzung und Verknüpfung in einem Gebäude besser Rechnung getragen werden könne als bei Standorten, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt seien. Auch könnten auf Gründen zugeschnittene Gebäude deutlich flexibler genutzt und vermietet werden als dies bei vielen gewerblichen Immobilienangeboten schon allein wegen der Mindestmietdauer nicht möglich sei. Insofern sehe er auch weiterhin die Notwendigkeit, in größtmöglicher Nähe zu den Hochschulen ein Gebäude zu nutzen, bei dem sowohl das Raumprogramm wie auch die mietvertragliche Ausgestaltung flexibel auf die Belange der Gründerinnen und Gründer abgestellt werden könnten.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) beantragt, in der Begründung unter der Ziffer 3 „Förderungsvoraussetzung und Zuschussempfänger“, zweiter Punkt, vor „berücksichtigt“ das Wort „bevorzugt“ einzufügen.

B e s c h l u s s :

Unter der Ziffer 3. Förderungsvoraussetzung und Zuschussempfänger, zweiter Punkt, wird vor „berücksichtigt“ das Wort „bevorzugt“ eingefügt.

- mit Mehrheit beschlossen –

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die bestehenden Aktivitäten der Stadt Bielefeld zur Förderung wissensintensiver Ausgründungen aus den Hochschulen werden zum 01.01.2022 um das Bielefelder Start-up-Paket erweitert. Für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren bekommen Gründerinnen und Gründer einen Zuschuss zur Anmietung gewerblicher Flächen (Büro, Lager, Produktion). Bei Laborflächen beträgt der Förderzeitraum bis zu 6 Jahre. Das Antrags- und Entscheidungsverfahren, die Förderbedingungen und –inhalte sowie weitere Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden „Förderrichtlinie“, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Das sich aus der Begründung ergebende Konzept wird begrüßt. Die WEGE mbH wird um entsprechende Beteiligung gebeten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushaltsplan 2022 ein Budget von 250.000 € und für die Jahre danach 500.000 €/a einzuplanen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Sachstand zu berichten.

5. Ziffer 3 Fördervoraussetzung und Zuschussempfänger ist wie folgt zu ergänzen:

Die Inkubatorenprogramme der Hochschulen und gemeinnützigen Institutionen, wie der Founders Foundation gGmbH, zielen darauf ab, innovative und vielversprechende Gründungsvorhaben zur Marktreife zu begleiten. Mit Ablauf der Programme und Gründung des Unternehmens müssen die Unternehmen die Hochschule und die Initiativen verlassen.

6. Der zweite Punkt unter Ziffer 3 Förderungsvoraussetzungen und Zuschussempfänger ist wie folgt zu formulieren:
Gründungen von Frauen, Diversitätsorientierung und Gemeinwohlorientierung werden bevorzugt berücksichtigt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

198. Änderung des Flächennutzungsplanes „Städtebauliche Neuordnung des Kernbereichs Eckardtsheim“ - Stadtbezirk Sennestadt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0981/2020-2025

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) bittet bei der Realisierung von Bauvorhaben in diesem Bereich auf eine möglichst ökologische Bauweise zu achten und den dörflichen und ruhigen Charakter der Siedlung zu erhalten.

B e s c h l u s s:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3(1) und 4(1) und §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch und Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A zur Kenntnis genommen.
2. Die 198. Änderung des Flächennutzungsplanes „Städtebauliche Neuordnung des Kernbereichs Eckardtsheim“ wird gemäß Anlage B mit der Begründung abschließend beschlossen.
3. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 198. Änderung des Flächennutzungsplanes „Städtebauliche Neuordnung des Kernbereichs Eckardtsheim“ ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 Mobilitätsstrategie: Umsetzungskonzept Radverkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0697/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

**Zu Punkt 19 altstadt.raum (Modale Filter im und am Altstadt-Hufeisen)
hier: Durchführung einer Testphase**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1006/2020-2025

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und ist auf den S. 21 – 34 dieser Niederschrift abgedruckt.

-.-.-

Zu Punkt 20 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1412/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2021 (3.741.222,86 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW:

- Ca. 748.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 2.993.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2022 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 Zuschuss zur Ausstattung des Jugendzentrums Kamp

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1265/2020-2025

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die Partei) begrüßt ausdrücklich die Förderung des Jugendzentrums.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) kritisiert, dass hier Klientelförderung betrieben werde.

B e s c h l u s s:

1. Für die Ausstattung des Jugendzentrums Kamp wird dem Träger „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e. V.“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von einmalig 200.000 € gewährt.
2. Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000 € wird im Finanzplan im Budget des Amtes 510 nachbewilligt. Die investive Mehrauszahlung ist im Jahresabschluss 2021 zu decken.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 22 Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1272/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2021 auf insgesamt 6,00 €/Stunde/Kind erhöht. Davon entfallen 1,91 €/Stunde/Kind auf den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und 4,09 €/Stunde/Kind auf die Anerkennung der Förderungsleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).
2. Der monatliche Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2021 auf 15,00 €/Monat erhöht.
3. Die zusätzliche Geldleistung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind, wird ab 01.08.2021 auf 2.090,21 €/Kind//Jahr erhöht.
4. Die für das Haushaltsjahr 2021 benötigten Mittel sind im Haus-

haltsvollzug durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und hilfsweise im Sozialdezernat zu erwirtschaften. Die ab dem Haushaltsjahr 2022 notwendigen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23

Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüsse gem. § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld für die Wahlperiode 2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1441/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld werden nachfolgend aufgeführte Mitglieder des Seniorenrates als sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner in die entsprechenden Ausschüsse gewählt:

Kulturausschuss

Stellv. Mitglied: sE Frau Ursel Meyer

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Stellv. Mitglied: sE Dr. Horst Rühaak

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Es liegen keine Anträge vor.
